

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUßENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

LGAD will mit 60-Tonnen-LKW Straßen entlasten

Der LGAD spricht sich für die Einführung und Zulassung von LKW mit einem Gesamtgewicht von bis zu 60 Tonnen aus. Bis-her ist generell ein Gesamtgewicht von 40 Tonnen zugelassen.

„Der 60-Tonner ist für uns die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Antwort auf das Verkehrswachstum der Zukunft. Aber er entbindet den Bund nicht von seiner Verantwortung für einen nachfragegerechten Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur“, betonte im Rahmen eines LGAD-Pressegesprächs Gerhard Riemann, Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels in München. Bei dieser Gelegenheit wurde ein solches innovatives Transportfahrzeug vorgestellt.

Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Belastungsspitzen

und Staus schlagen mit jährlich rund 100 Milliarden € und damit dem Fünffachen des Verkehrshaushalts des Bundes bei Verbrauchern und Unternehmen zu Buche. Auch vor dem Hintergrund von Prognosen des Bundesverkehrsministeriums, das für den Zeitraum von 1997 bis 2015 von einem Verkehrswachstum von 64 % ausgeht, rechnete Riemann vor: „Künftig würden drei 60-Tonnen-LKW die Gütermengen aufnehmen, für die heute fünf LKW unterwegs sein müssen.“ So benötigen drei heute übliche 40-Tonner 172 Meter Straße, zwei 60-Tonner für die gleiche Menge Güter nur eine Straßenlänge von 130 Meter. Auch beim Spritver-



60-Tonnen-LKW vor LGAD-Hauptgeschäftsstelle in München

brauch schneidet der 60-Tonnen-LKW mit 16 Litern per 1.000 Tonnenkilometer deutlich besser ab als die heutigen 40-Tonner mit 19 Litern.

Gerade im Transitland Bayern sei eine Entlastung der Straßen dringend notwendig, sagte LGAD-Verkehrsexperte Walter Mackholt. So werde für den Warenaustausch mit den Staaten in Ost- und Südostmitteleuropa

bis 2015 mit einem Anstieg um 160 % gerechnet.

Auch die fortdauernden Probleme beim Alpentransit forderten eine Lösung: „Solange der Schienennverkehr nicht leistungsfähig ist, ist es unredlich, den LKW zum Sündenbock zu erklären, dirigistisch durch Fahrverbote einzuzgrenzen und noch mit überhöhten Brenner-Mauten abzukassieren.“

LKW-Maut: Grundlagen für die Berechnung

Seit Jahresbeginn gilt die LKW-Maut. Wenn auch mit Verspätung: Technisch funktioniert das System nach ersten Erfahrungen zuverlässig. Unsicherheit besteht dagegen noch bei der Verteilung der Kosten. BGA-Verkehrsexperte Gerhard Riemann warnt: „Um die Qualität der Logistikdienstleistungen auf hohem Niveau zu halten, darf es nicht zu einem Preiskrieg zu Lasten des einen oder anderen kommen“.

Zur Weiterberechnung der Maut im Stückgut- und Teilladungsverkehr werden von den Spediteuren unterschiedliche Berechnungsgrundlagen verwendet. Dafür werden die Mauttabellen der Branchenverbände herangezogen (z.B. BGL- oder Versa-Tabellen) oder unternehmenseigene Tabellen verwendet. Eine direkte Vergleichbarkeit der erhobenen Mautzuschläge ist nicht möglich, da als Berechnungsgrundlage unterschiedli-

che Mautsätze verwendet werden und die Berücksichtigung von Leerkilometern und administrativen Mautkosten nicht einheitlich erfolgt. Für die Verlader kommt es darauf an, Klarheit über die tatsächlichen Mautkosten zu erhalten. Deshalb sollten die Mautkosten in den Rechnungen separat ausgewiesen und die Berechnungsgrundlage hin-

terfragt werden. Zusätzlich sind, hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Kosten für Diesel, nach Branchenberichten die Preise zwischen 2,5 und 6 % angehoben worden. Die Versa-Tabellen finden Sie im Internet unter <http://www.logistik-inside.de> im Bereich Downloads, die BGL-Tabellen unter <http://www.bgl.ev.de>.

**Wichtiger Termin
LGAD-Verbandstag 2005
am Dienstag, 28. Juni, in München**
Bitte schon jetzt vormerken!

KURZ NOTIERT

Neue Internetseite zu den Amtsblättern der Europäischen Union

Mit einer neuen Version der EUR-Lex Datenbank können jetzt Amtsblätter, Verträge, Gesetzgebung, Vorschläge zu Rechtsakten, Rechtsprechung, Parlamentarische Anfragen und sonstige Dokumente von öffentlichem Interesse online abgefragt werden. Die neuen Internetseiten umfassen auch das CELEX-Angebot (Rechtsprechungsdatenbank) und ermöglichen in 20 Sprachen einen kostenlosen und einfachen Zugang zur größten bestehenden Dokumentendatenbank für das EU-Recht. Die Amtsblätter sind im Internet auf den Seiten der Europäischen Union in der Rubrik „Eur-Lex“ zu finden:
<http://europa.eu.int/eur-lex/de>

Unverzüglicher Widerspruch des Arbeitgebers bei Befristungen

Ein befristetes Arbeitsverhältnis, das nach Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist, mit Wissen des Arbeitgebers fortgesetzt wird, gilt nach § 15 Absatz 5 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Arbeitgeber nicht unverzüglich widerspricht. Ein Widerspruch des Arbeitgebers kann bereits vor dem vereinbarten Vertragsende erklärt werden. Das ist der Fall, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer kurz vor Ablauf der Vertragslaufzeit einen befristeten Anschlussvertrag anbietet. So kann der Eintritt eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses, wie es im Gesetzesfiktiv angenommen wird, auch dann verhindert werden, wenn der Arbeitnehmer nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit zunächst weiter beschäftigt wird, der angebotene befristete Arbeitsvertrag aber letztlich nicht zustande kommt.

Neue steuerliche Regelungen seit 1. Januar 2005

Neben dem Inkrafttreten der letzten Stufe der Steuerreform 2000 wurden weitere steuerliche Änderungen beschlossen, die seit dem 1. Januar 2005 gelten. Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

■ Besteuerung von Alterseinkünften und Altersvorsorgeaufwendungen:

Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Renten beginnt schrittweise mit einem steuerpflichtigen Anteil von 50 % im Jahr 2005 bis zur vollständigen Steuerpflicht im Jahr 2040. Im Gegenzug werden die Beiträge zur Altersvorsorge 2005 beginnend mit 60 % schrittweise bis zum Jahr 2025 bis zu einer Höchstgrenze von 20.000 €/Jahr gänzlich steuerfrei gestellt.

■ Besteuerung der Erträge aus Kapitallebensversicherungen:

Zur Hälfte werden Erträge aus Kapitallebensversicherungen besteuert, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen sind, wenn sie nach Vollendung des 60. Lebensjahrs des Steuerpflichtigen und mindestens zwölf Jahre nach Vertragsabschluss ausgezahlt werden.

■ Kraftfahrzeugsteuer: Für wenig schadstoffreduzierte Fahrzeuge erhöht sich die Kraftfahrzeugsteuer, wie bei Schadstoffklasse Euro 1 für Benzinmotoren von 10,84 € auf 15,13 € je 100 cm³ und bei Dieselmotoren von 23,06 € auf 27,35 €. Unverändert bleiben die Steuersätze bei „Euro 4“, „D4“, „Euro 3“, „D3“ und „Euro 2“.

■ Steueramnestie: Kehren Steuerpflichtige bzw. -schuldner zur Steuerehrlichkeit zurück, können sie eine strafbefreiende

Erklärung bei gleichzeitiger günstiger „Nachversteuerung“ noch bis zum 31. März 2005 abgeben. Allerdings müssen bei Erklärungen, die vom 1. Januar bis 31. März 2005 abgegeben werden, 35 % aus den erklärten Einnahmen als pauschale Steuer entrichtet werden.

■ Elektronische Übermittlung von Steueranmeldungen:

Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen müssen auf elektronischem Wege an die Finanzbehörde übermittelt werden.

■ Sachbezugswerte: Beträge, die für die Verpflegung angesetzt werden, erhöhen sich laut Sachbezugsvorordnung je Kalendertag auf 1,46 € für Frühstück und auf 2,61 € je Mittag- und Abendessen. Es gelten ebenfalls neue Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten bei Auslandsdienstreisen und -geschäftsreisen. Ein aktualisiertes Reisekostenmerkblatt ist beigelegt.

Wirtschaft warnt vor gravierender Sicherheitslücke bei Steuer-Software „Elster“

Die elektronische Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldungen über die Steuersoftware „Elster“ ist vom 1. Januar 2005 an obligatorisch. Kurz vor Projektstart sind gravierende Sicherheitsmängel dieser Software bekannt geworden: Steuererklärungen in „Elster“ sind leicht manipulierbar. Datenspione müssen, um Unternehmen zu schaden, lediglich des-

sen Steuernummer in Erfahrung bringen, die als Pflichtangabe auf jeder Rechnung angegeben werden muss. Da viele Firmen dem Finanzamt eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, können drei bis vier Wochen verstreichen, bis die Unternehmer bemerken, dass ihre elektronischen Steuererklärungen manipuliert wurden und ihnen vom Finanzamt zu viel

Geld abgebucht wurde. Grund für diese Sicherheitslücke ist der bislang fehlende Kennwortschutz beim Zugang zu „Elster“. Die Finanzverwaltung arbeitet inzwischen daran, diese Sicherheitslücke zu schließen, allerdings ist eine Lösung nicht vor 2006 zu erwarten. Um zu verhindern, dass Unternehmen überhöhte Beträge ohne ihr Wissen von der Steuerkasse abgebucht werden, sollten sie bis dahin ihr Lastschriftverfahren mit dem Finanzamt kündigen.

Erfolgreiches Jahr für den Außenhandel

Mit einem Anstieg um 10 % auf ein Exportvolumen von rund 728 Mrd. € bleibt Deutschland auch in diesem Jahr voraussichtlich weltweit größter Exporteur vor den USA. Nicht so deutlich dagegen der Anstieg bei den Importen: Sie haben um 7,5 % zugelegt. Daraus ergibt sich ein Außenhandelsüberschuss von rund 156 Mrd. €. Für 2005 erwarten Regierung und Konjunkturforscher Wachstums-

zahlen zwischen 4 und 6 %. Während beispielsweise das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Export einen wichtigen Impuls für den Aufschwung sieht, warnt der Groß- und Außenhandel vor solchen Erwartungen: nur ein kleiner Teil der Binnenwirtschaft werde von Außenhandelerfolgen profitieren. Der BGA geht bei seiner Prognose von 5 % von einem Abflauen der Weltwirt-

schaft und einem weiter steigenden Euro-Wechselkurs aus. Ebenso ließen Unsicherheit über das Defizit in den USA, eine leichte Abschwächung der Nachfrage aus China sowie die nach wie vor schwache Binnenkonjunktur, begründet durch Pessimismus und mangelnde Reformbereitschaft in Deutschland, niedrigere Wachstumszahlen vermuten. Allerdings besteht auch Grund zu Optimismus, weil durch die EU-Erweiterung langfristige Wachstumsmärkte in greifbare Nähe gerückt seien.

Großer Erfolg bei Abschluss von Ausbildungsverträgen

Ein Zuwachs um 9,2 % bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen für Kaufleute im Groß- und Außenhandel bis zum 30. September 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet eine kürzlich veröffentlichte Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Der Anstieg liegt weit über den Zuwachsraten des Handels insgesamt (4,6 %) und der gesam-

ten Wirtschaft (2,8 %). Der Erfolg bei den Neuabschlüssen für Kaufleute im Groß- und Außenhandel stellt eine beachtliche Trendwende gegenüber den letzten fünf Jahren dar, in denen die Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge teilweise stark rückläufig waren. Lässt man dabei die öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse außer Betracht, so zeigt sich,

dass 4,5 % mehr betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden konnten. Diese positiven Ergebnisse machen die Leistung der Betriebe des Groß- und Außenhandels für den Ausbildungsmarkt deutlich. Sie liefern ein starkes Argument gegen die – auch im kommenden Jahr sicherlich nicht ausbleibenden – Rufe nach einer Ausbildungsplatzabgabe.

Historisch niedriger Krankenstand senkt Lohnkosten

Der Krankenstand ist im Jahr 2004 auf 3,4 % und damit auf das niedrigste Niveau seit Einführung der Lohnfortzahlung im Jahr 1970 gesunken. Im Vorjahr lag er bereits mit einem Jahresdurchschnitt von 3,6 % erstmals unter 4 %. Dagegen

betrug die Zahl der Krankenstände in den 70er Jahren über 5 % und in den 80er Jahren zwischen 4,4 und 5,7 %. Der niedrige Krankenstand führt zu einer deutlichen Entlastung der Arbeitgeber durch sinkende Lohnnebenkosten. Nach ersten

Schätzungen dürfte der Rückgang des Krankenstands allein im Jahr 2004 zu einer Senkung der Lohnfortzahlung um rund 1 Mrd. € beigetragen haben, nachdem bereits 2003 etwa 1,5 Mrd. € eingespart werden konnten.

Widerruf übertariflicher Zulagen

Eine formularmäßig im Arbeitsvertrag verwendete Klausel, mit der sich der Arbeitgeber den jederzeitigen unbeschränkten Widerruf übertariflicher Lohnbestandteile und anderer Leistungen vorbehält, wie dies in unseren Musterarbeitsverträgen vereinbart ist, wurde – wie bereits mitgeteilt – vom LAG Hamm für unwirksam erklärt. Gegenteiliger Auffassung ist das LAG Berlin, das eine solche Klausel für zulässig hält.

Nunmehr wurde der Fall dem Bundesarbeitsgericht vorgelegt, das in seiner Entscheidung vom 12. Januar eine differenzierte Auffassung vertreten hat. Danach ist die Vereinbarung eines Widerrufsrechts nach Auffassung der Richter für den Arbeitnehmer jedenfalls dann zulässig und deshalb wirksam, wenn ihm die tarifliche oder mindestens die übliche Vergütung verbleibt und der Schutz gegenüber Änderungskündi-

gungen nicht umgangen wird. Das setzt voraus, dass der Widerruf höchstens 25 bis 30 % der Gesamtvergütung erfassst. Darüber hinaus darf der Widerruf nicht ohne Grund erfolgen. Dies muss sich aus der vertraglichen Regelung selbst ergeben, die zumindest auch die Art der Widerrufsgründe (z. B. wirtschaftliche Gründe, Gründe im Verhalten des Arbeitnehmers) benennen muss. Sind diese Gründe nicht benannt, führt dies zur Unwirksamkeit der Widerrufsregelung.

Schadenersatz bei Freistellungsangeboten im Rahmen der Altersteilzeit

In einem Fall, in dem der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Altersteilzeit mit einer gänzlichen Freistellung in der Arbeitsphase angeboten hat, sieht das Bundesarbeitsgericht Schadenersatzansprüche des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber für begründet an, weil dieses Angebot nicht geeignet war, den Rentenzugang zu gewährleisten. Denn diese Be-

stimmung setzt voraus, dass die Altersteilzeitvereinbarung eine Herabsetzung auf die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit beinhaltet.

Nur vorübergehende Freistellungen von der Arbeitsleistung sind in der Arbeitsphase allerdings möglich, wenn ein unvorhersehbares betriebliches Ereignis eingetreten ist, der Arbeit-

nehmer weiterhin dienstbereit bleibt und der Verfügungsmacht des Arbeitgebers untersteht.

Primär wichtig ist, dass der Arbeitnehmer vor jeder Altersteilzeitvereinbarung verpflichtet werden sollte, eine Rentenauskunft vorzulegen, damit ein Rentenzugang nach Beendigung der Altersteilzeitvereinbarung sichergestellt werden kann.

Wir stellen Muster-Altersteilzeitverträge zur Verfügung und beraten Sie gerne.

KURZ NOTIERT

Verteilung der Arbeitszeit bei Teilzeitverlangen

Der Arbeitnehmer muss die Verringerung seiner arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit und den Umfang der Verringerung spätestens drei Monate vor deren Beginn geltend machen. Dabei soll er dem Gesetzeswortlaut nach die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit angeben. Beides kann mündlich erfolgen. Der Arbeitgeber hat mit dem Arbeitnehmer die gewünschte Verringerung der Arbeitszeit mit dem Ziel einer Vereinbarung zu erörtern. Er soll mit dem Arbeitnehmer Einvernehmen über die von ihm festzulegende Verteilung der Arbeitszeit erreichen. Daraus ergibt sich einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts zufolge:

1. Der Arbeitnehmer kann entscheiden, ob er ausschließlich die Herabsetzung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit beansprucht oder ob er zusätzlich eine bestimmte Verteilung der so verringerten Arbeitszeit verlangt. Er kann die Verringerung der Arbeitszeit davon abhängig machen, dass der Arbeitgeber der gewünschten Verteilung zustimmt.
2. Der Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet, bereits mit dem Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit verbindlich anzugeben, in welcher Weise die Arbeitszeit verteilt werden soll.
3. Will der Arbeitnehmer eine bestimmte Verteilung der Arbeitszeit erreichen, muss er seinen Wunsch spätestens in das Erörterungsgespräch mit dem Arbeitgeber einbringen.

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILÄGEN:

- LGAD-Verbandsforum: Krankheit, Kündigung, Entgeltfortzahlung
- Erläuterungen zum LGAD-Musterarbeitsvertrag 2005
- Altersvorsorgeaufwendungen
- Merkblatt Reisekosten und Reisekostenvergütungen
- GfH: Qualitätsmanagement im Großhandel
- Factoring – Ihr Schlüssel zur Liquidität
- Buchbesprechungen

KURZ NOTIERT

Fahrzeugschein mitnehmen

Das Bundesverkehrsministerium empfiehlt, bei Abmeldung eines Fahrzeugs auf der Aushändigung des entwerteten Fahrzeugscheins zu bestehen. So ist eine problemlose Abwicklung einer Wiederzulassung des Fahrzeugs in einem anderen EU-Staat möglich. Grundlage dieser Empfehlung ist die Umsetzung von EU-Richtlinien zur Vereinheitlichung der Fahrzeugdokumente.

Wir trauern um



Herr Kurt Kleiner, Seniorchef unserer Mitgliedsfirma Konrad Kleiner GmbH & Co. KG, Sanitär, Heizungs- und Fliesen großhandel in Mindelheim, der am 15. Januar 79-jährig verstarb. Über fünf Jahrzehnte setzte sich Kurt Kleiner mit unglaublicher Energie, Tatkraft und Elan für seine Firma ein, die vor 150 Jahren gegründet, eines der ältesten Unternehmen dieser Branche in Deutschland ist. Seine soziale Einstellung, seine vorbildliche Korrektheit und sein Pflichtbewusstsein schufen ein einzigartiges Betriebsklima. Er war Ehrenringträger der Stadt Mindelheim und langjähriger Stadtrat sowie Kreisrat. Der LGAD trauert in dankbarer Erinnerung um eine große Unternehmerpersönlichkeit.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Bewährter Service in neuen Räumen

In ihr neues Dienstleistungszentrum am Hauptsitz Nürnberg eingezogen ist die Ad. & Hch. Wagner GmbH & Co. KG. Das 1888 gegründete Familienunternehmen vertreibt medizintechnische Geräte für Zahnärzte, zahntechnische Labore und Universitäten. Die neue ansprechende Umgebung ermöglicht eine Ausstellung des breiten Produktspektrums. Dazu bietet das in die dental bauer-Firmengruppe integrierte Unternehmen seinen Kunden einen umfassenden Service und Expertenwissen an. So vermittelt es beispielsweise Praxisabgaben, erstellt Wertgutachten und veranstaltet – jetzt in neuen komfortablen Räumen – Seminare etwa zu Marketing und



Bei der Einweihung mit dabei (von links): Die Bundestagsabgeordnete Dagmar Wöhrl, wirtschaftspolitische Sprecherin der Unions-Bundestagsfraktion, Dr. Michael Förster, Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberpfalz und der stolze Gastgeber Friedrich Sigl, Geschäftsführer der Fa. Ad. & Hch. Wagner.

Abrechnungswesen in Zahnarztpraxen, aber auch zur richtigen „Work-Life-Balance“.

Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung

Im Zusammenhang mit der Absenkung der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zum 1. Juli 2005 um 0,9 Punkte durch das Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz ist die Frage aufgetaucht, ob auch der maßgebliche Beitragssatz für die Berechnung des maximalen Arbeitgeberzuschusses für privat krankenversicherte Arbeitnehmer entsprechend abgesenkt wird. Wie das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung unter Hinweis auf § 241 a Abs. 1; 2. Halbsatz Sozialgesetzbuch V (SGB V) mit-

teilt, wird der Arbeitgeberzuschuss nach § 257 Abs. 2 Satz 2 SGB V zum 1. Juli 2005 um den Anteil abgesenkt, um den die Mitglieder der GKV belastet bzw. die Arbeitgeber entlastet werden. Der zur Berechnung des maximalen Arbeitgeberzuschusses für privat krankenversicherte Arbeitnehmer maßgebliche Beitragssatz beträgt damit ab 1. Juli 2005 13,4 %. Bei Zugrundelegung der für 2005 geltenden Beitragsbemessungsgrenze von 3.525 € pro Monat ergibt sich daraus ein maximaler Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 236,18 €.

Rudolf-Egerer-Preis

Der von den bayerischen Handelsverbänden gestiftete Rudolf-Egerer-Preis wird auch 2005 für Verdienste um die Ausbildung zum Handelskaufmann verliehen. LGAD-Mitgliedsfirmen, die regelmäßig zur erfolgreichen Lehrlingsausbildung beitragen und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, können sich als Preisträger bewerben. Bitte melden Sie sich bei Herrn Sattel: Tel.: 089/54 59 37 17, Fax.: 089/54 59 37 30, E-Mail: info@lgad.de

Unternehmensbefragung 2005

Um Einfluss auf Kreditbedingungen und Förderpolitik nehmen zu können, benötigen wir Ihre Erfahrungen aus der Praxis der Kreditaufnahme.

Bitte fordern Sie hierzu unseren Fragebogen (s. Anlage) an. Sie erhalten dann auch einen Sonderdruck „Rating und Finanzierung“ kostenlos.

PERSONALIEN

RA Peter Bethcke wurde 50



Seit 19 Jahren gehört er der Rechtsabteilung unserer Geschäftsstelle Nürnberg an.

Am 6. Februar 2005 feierte er seinen 50. Geburtstag. Wir gratulieren hierzu sehr herzlich Herrn Rechtsanwalt Peter Bethcke, besonders auch im Namen vieler Mitgliedsfirmen, die er ebenso rechtskundig wie erfolgreich beraten bzw. vor Gericht vertreten hat. Peter Bethcke ist als besonnener und vor allem im Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht sehr erfahren Jurist bei unseren Mitgliedern, wie bei den „Vertretern der Gegenseite“ hoch geschätzt. Wir danken ihm nicht nur für seine überragende fachliche Qualifikation, sondern ebenso für seine Treue zum Verband, seine Kollegialität und sein sympathisches Auftreten. Alles Gute für die Zukunft!

KURZ NOTIERT

Verhaltene Erwartungen

Die Meinungen zum Wirtschaftswachstum 2005 sind geteilt: Einige der Konjunkturforscher (IW, IfW) prognostizieren ein Plus zwischen 1,5 u. 2 %. ifo und HWWA erwarteten dagegen zuletzt nur noch ein Wachstum um 1 %. Mit ihrer Schätzung von 1,25 % liegen BGA und Bundesbank im Mittelfeld.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnb@lgad.de



NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUßenHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

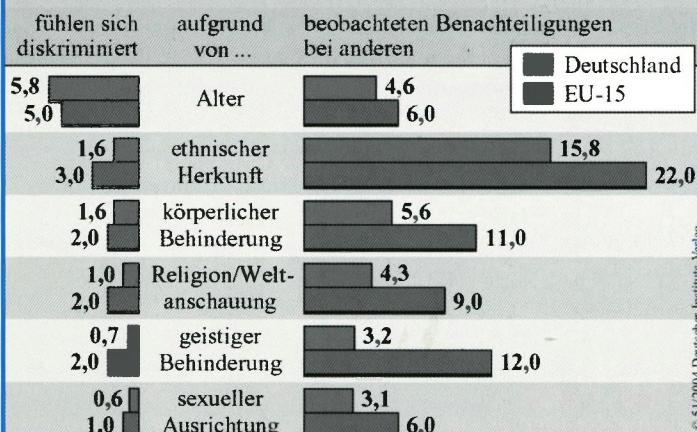
Antidiskriminierungsgesetz: Trauerspiel beenden!

Offener Brief des LGAD-Präsidenten Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl

Sehr geehrter
Herr Bundeskanzler,

die Pläne zur Einführung des Antidiskriminierungsgesetzes stehen in den Reihen unserer Mitgliedsunternehmen auf Unverständnis und Ablehnung. Auch mit den Korrekturen, die der Gesetzesentwurf nach dem „Job-Gipfel“ erfahren hat, bleibt das Vorhaben für uns inakzeptabel. Die modifizierten Pläne aus den Reihen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind immer noch weit vom Ziel einer 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie entfernt. So ist beispielsweise der Entschädigungsanspruch auf drei Monatsgehälter begrenzt worden, doch diese Obergrenze gilt nur für Einstellungen, nicht bei Beförderungen oder Versetzungen. Gerade für kleine und mittelständischen Unternehmen, die im Groß- und Außenhandel zahlreich vertreten sind, können absurde finanzielle Forderungen den Ruin bedeuten. Weil nach wie vor geplant ist,

Fühlen Sie sich diskriminiert? So viel Prozent der Befragten...



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

dass auch Antidiskriminierungsverbände aus abgetretenem Recht diese Ansprüche wahrnehmen dürfen, ist abzusehen, dass hier ausgebuffte Schadensersatz-Profs ihre Chance wittern – und zwar ohne Rücksicht auf Verluste von Existenz und Arbeitsplätzen. Die Betriebe sind faktisch gezwungen, umfangreiche Do-

kumentationen anzulegen und Schulungen für ihre Mitarbeiter anzubieten. Das bedeutet zusätzliche Bürokratie und damit Kostenlasten für die Unternehmen, obwohl die Bundesregierung in einem Masterplan die ausufernde Bürokratie doch gerade abbauen wollte.

Eine auf freier Entfaltung des

Menschen basierende Gesellschaftsordnung duldet von ihrem Selbstverständnis her keine Diskriminierung. Doch so ehrenwert die dem Gesetz zugrundeliegende Intention auch ist, so sehr richtet sich unsere Kritik gegen die Übererfüllung der mitgliedsstaatlichen Pflichten Deutschlands aus der EU-Richtlinie. Wir appellieren daher an Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler: Orientieren Sie sich beim Antidiskriminierungsgesetz strikt an dem Standard, den die Europäische Union uns vorgegeben hat. Stoppen Sie alle darüber hinausgehenden ideologischen Experimente, bevor der Wirtschaftsstandort Deutschland durch das Gesetz Schaden erleidet und weitere Arbeitsplätze verloren gehen.

Hochachtungsvoll
Ihr

Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl

Lohn- und Gehaltstarif gekündigt

Die Gewerkschaft ver.di hat den Lohntarifvertrag für gewerblieche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den bayerischen Betrieben des Groß- und Außenhandels und den Gehaltstarifvertrag für Angestellte in den bayerischen Betrieben des Groß- und Außenhandels form- und fristgerecht zum 31. März 2005 gekündigt. Nicht gekündigt wurde dagegen der allgemeinverbindliche Manteltarifvertrag. ver.di fordert für 2005:

- 1) 58 Cent pro Stunde (tabelleinwirksam) mehr in jeder Entgeltgruppe,
- 2) Auszubildendenvergütung soll ab 1. September 2005 um 35 € erhöht werden,
- 3) Mindesteinkommen von 1.502 € bei Vollzeitbeschäftigung – Teilzeit analog,
- 4) Laufzeit: 12 Monate.

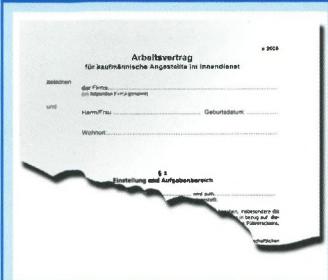
Die Forderungen für die Tarifrunde 2005 weisen große Ähnlichkeit mit den Forderungen

aus der Tarifrunde 2003 auf: Die Mindestgehaltsforderung ist heuer um 2 € höher als vor zwei Jahren, dafür ist eine deutliche Mäßigung bei der Forderung nach der Erhöhung der Ausbildungsvergütung (2003: Forderung nach einer Erhöhung um

50 €) zu erkennen. Die beiden ersten Verhandlungsrunden (1. Runde am Vormittag, 2. Runde am Nachmittag) fanden am 7. April 2005 statt. Wir halten Sie über den Verlauf der Verhandlungen auf dem Laufenden.

**Der Termin rückt immer näher
LGAD-Verbandstag 2005
am Dienstag, 28. Juni, in München
Bitte unbedingt vormerken!**

KURZ NOTIERT



LGAD-Musterverträge

2005 abrufbereit

Die Überarbeitung unserer Musterverträge ist abgeschlossen, die notwendige Anpassung an weitreichende gesetzliche Änderungen damit vollzogen. Ab sofort können die neuen Verträge – für kaufmännische Angestellte, gewerbliche Arbeitnehmer, angestellte Reisende, Aushilfen und geringfügige Beschäftigte – bei der Hauptgeschäftsstelle in München bei Frau Ulrich, per Telefon 089/54593712, Fax 089/593015 oder E-Mail (recht@lgad.de) bestellt werden. Soweit Mitgliedschaft ohne Tarifbindung besteht (OT-Mitglieder) bitten wir dies bei der Anforderung der Verträge anzugeben, da hier gesonderte Vertragsmuster zur Verfügung stehen.

Pflichten eines Kreditkarteninhabers bei Verlust

Es besteht keine Ersatzpflicht des Kreditkartenunternehmens, wenn der Inhaber einer Kreditkarte die zugehörige PIN – auch wenn sie in einer Telefonnummer verschlüsselt wird – zusammen mit der Karte, beispielsweise in derselben Tasche, aufbewahrt. Der Kreditkarteninhaber hat den Verlust der Kreditkarte unverzüglich nach Bemerkung mitzuteilen und die Kartensperre zu beantragen. Andernfalls hat er keinen Ersatzanspruch für Belastungen, die vor der Verlustmeldung und der darauf folgenden Kartensperre erfolgt sind. Eine Verlustmeldung der Karte erst Stunden später, beispielsweise aufgrund eines angetretenen Fluges, erkennt das OLG Frankfurt nicht als unverzüglich an.

Maut-Praxis

Toll Collect hat die ersten Maut-Rechnungen an die registrierten Nutzer verschickt. Zusätzlich wird auch ein Einzelfahrtennachweis zugeschickt, der unter anderem jede einzelne Teilstrecke je Fahrzeug mit Fahrtstrecke und Fahrtzeit ausweist. Dies soll den Unternehmen die Kontrolle der erhobenen Mautgebühren ermöglichen. Je nach Einsatz und Anzahl der Fahrzeuge können die Einzelfahrtennachweise sehr umfangreich sein. Auf welchem Weg die Nachweise zugesendet werden, wurde bei der Registrierung festgelegt: wahlweise werden sie per Post oder per E-Mail als PDF- oder als CSV-Datei zugeschickt. Jedes Unternehmen, das die Mautabrechnungen detailliert überprüfen will, sollte berücksichtigen, dass nur die

CSV-Dateien eine Weiterverarbeitung zum Beispiel in Excel ermöglichen und somit die einzige sinnvolle Form der Mautkontrolle darstellen. Eine manuelle Überprüfung anhand von Ausdrucken wird angesichts der Fülle der Daten nicht praktikabel sein. Prüfen Sie deshalb, welche Form des Einzelfahrtennachweises Sie gewählt haben und veranlassen Sie gegebenenfalls bei Toll Collect eine Änderung.

Umsatzsteuerliche Behandlung der Mautgebühr

Seit 1. Januar 2005 müssen Spediteure für die Benutzung von deutschen Autobahnen mit schweren LKW eine Maut-Gebühr entrichten. Da die Gebühr nicht mit Umsatzsteuer belastet ist, ergibt sich kein Vorsteuerabzug für die Speditionsfirmen.

Werden die Maut-Gebühren von den Spediteuren auf Kunden ab-

gewälzt, erhöht sich dadurch das Entgelt für die Beförderungsleistung. Folglich unterliegt der insgesamt berechnete Betrag der Umsatzbesteuerung. Ein durchlaufender Posten ist nicht gegeben, da Spediteure nicht die Funktion einer in den Zahlungsverkehr eingeschalteten Mittelperson haben, sondern (gem. § 10 Abs. 1 Satz 5 UStG, Ab-

schnitt 152 Abs. 1 UStR) Schuldner der Maut-Gebühr sind. Der Umstand, dass die Spediteure die Maut-Gebühr in ihren Rechnungen gesondert aufführen, führt zu keinem anderen Ergebnis. Sie legen damit ihren Kunden lediglich rechnerisch dar, wie sich der Preis für die Beförderungsleistung zusammensetzt.

Fuhrparkmanager haften

Der Gesetzgeber stellt an gewerbliche Fahrzeughalter besonders hohe Anforderungen: Diese müssen sich regelmäßig davon überzeugen, dass die Fahrer des Unternehmens im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sind. Den verantwortlichen Geschäftsführern und Flottenmanagern drohen ansonsten straf-

rechtliche Konsequenzen, wenn die Mitarbeiter bei einer Kontrolle keinen gültigen Führerschein vorlegen können. Die regelmäßige Überprüfung der Original-Führerscheine sollte deshalb schriftlich dokumentiert werden.

EDV-gestützte Arbeitsmethoden helfen, die Führerscheinkontrol-

len übersichtlich zu terminieren und zu dokumentieren. Über die VGA Versicherungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandels GmbH (E-Mail: info@vga.de) kann den verantwortlichen Führungskräften das Programm K-Control zur Verfügung gestellt werden. Das Programm kann darüber hinaus bei der Fuhrparkverwaltung sowie der Schadensbearbeitung eingesetzt werden.

Erbschaftsteuer: LGAD fordert schnelle Entlastung bei Unternehmensnachfolge

LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl drückt bei der Reform der Erbschaftsteuer aufs Tempo: In einem Schreiben an die Bayerischen Staatsminister Prof. Kurt Faltlhauser, Erwin Huber und Dr. Otto Wiesheu fordert er schnelle Maßnahmen, um eine weitere Schwächung der Eigenkapitalbasis durch die Unternehmensnachfolge zu verhindern. Im Kern geht es dabei um Folgendes: Jedes Jahr der Betriebsfortführung soll die Erbschaftsteuer um 1/10 sinken, nach 10 Jahren wäre ein Betrieb

somit völlig von dieser Steuer entlastet. Ein geplanter bayerischer Gesetzentwurf mit dieser Regelung sei im Sinne der Wirtschaft und müsse jetzt unverzüglich veröffentlicht und umgesetzt werden. Laut Greipl wäre der gesamtwirtschaftliche Nutzen dieser Regelung immens, der entstehende Steuerausfall leicht zu verkraften. Er verweist auf eine Schätzung, wonach schon der Erhalt von rund 3.200 Arbeitsplätzen und der damit verbundenen Lohnsteuer- und Sozialversiche-

rungsbeiträge die Steuer-Mindereinnahmen überkompensieren würde. Greipl warnt die Staatsregierung jedoch davor, eine großenabhängige Begrenzung vorzunehmen: „Eine derartige Begrenzung würde die Durchschlagkraft erheblich senken und einen Teil der Unternehmerschaft von der Steuerbefreiung ausschließen.“ Es müsse verhindert werden, dass weitere Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen in Nachbarländer mit günstigeren Erbschaftsteuerregelungen abwandern.

Sozialversicherungsschutz bei endgültigen Freistellungen

Nach § 7 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IV ist Voraussetzung für das Bestehen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, dass die Beschäftigung in nicht selbständiger Arbeit ausgeübt wird, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Nach einer kürzlich bestätigten Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG B 12 KR 22/02 R, Urteil vom 25. August 2004) ist für das sozialversicherungsrechtliche

Beschäftigungsverhältnis die tatsächliche Leistung von Arbeit maßgeblich, sofern nicht Sonderabstimmungen wie § 7 Abs. 1 a SGB IV für die Altersteilzeit vorliegen. Ein lediglich zum Schein abgeschlossener Arbeitsvertrag und die Zahlung von Lohn allein reichen hierfür nicht aus.

In Zeiten einer unwiderruflichen Freistellung, z. B. nach Ausspruch einer Arbeitgeberkündigung, in denen die Arbeitsbereit-

schaft und die Annahmebereitschaft des Arbeitgebers vereinbarungsgemäß endgültig aufgegeben sind, fehlt es an einer tatsächlichen Arbeitsleistung und somit an der Voraussetzung für das Bestehen einer Sozialversicherungspflicht. Ein Beschäftigungsverhältnis kann dann allenfalls noch angenommen werden, wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht endgültig voneinander getrennt haben, sondern zu erwarten ist, dass der Arbeitgeber künftig eine Arbeitsleistung in Anspruch nehmen wird und der Arbeitnehmer hierzu auch bereit ist.

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können in Schriftform ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbaren. Danach ist der Arbeitnehmer für die vereinbarte Laufzeit, die nicht mehr als zwei Jahre betragen darf, verpflichtet, sich eines Wettbewerbs zu Lasten seines ehemaligen Arbeitgebers zu enthalten.

Der Arbeitgeber ist seinerseits für die Dauer des Wettbewerbsverbotes verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine „Karenzentschädigung“ in Höhe von zumindest der Hälfte der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zu zahlen.

Wir empfehlen grundsätzlich, eine Beschränkung von nach-

vertraglichen Wettbewerbsverbots auf einen kleinen Kreis ausgewählter Mitarbeiter vorzunehmen und außerdem die Dauer des Wettbewerbsverbotes in der Regel auf nicht länger als sechs Monate zu erstrecken. Es sollte außerdem möglichst vermieden werden, Wettbewerbsvereinbarungen bereits bei Abschluß des Arbeitsvertrages in Kraft zu setzen. Bei Trennung innerhalb der Probezeit führt dies zu Karenzentschädigungen, ohne dass der Arbeitnehmer bereits schutzbedürftige Kenntnisse über den Arbeitgeberbetrieb hat erlangen können. Es sollte daher bei Vertragsabschluß vereinbart werden, dass ein vereinbartes Wettbewerbsverbot erst

wirksam wird, wenn das Arbeitsverhältnis über den Ablauf der Probezeit hinaus fortgesetzt wird, also in der Regel nach Ablauf von sechs Monaten.

In diesem Zusammenhang ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts wichtig, welches darauf hinweist, dass eine Ausgleichsklausel in einem Aufhebungsvertrag grundsätzlich weit auszulegen sei. Eine solche Klausel könnte daher typischerweise auch ein bestehendes nachvertragliches Wettbewerbsverbot und den daraus folgenden Anspruch auf eine Karenzentschädigung aufheben, ohne dass es diesbezüglich einer besonderen Vereinbarung bedürfe.

Wettbewerbswidriges Handeln bei Ausscheiden eines Arbeitnehmers

Ein Beschäftigter, der vor dem Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis unter Verwendung des Adressenmaterials seines Arbeit-

gebers ein Verabschiedungsschreiben an die bislang von ihm betreuten und ihm dabei durch ein Vertrauensverhältnis verbun-

denen Kunden richtet, handelt wettbewerbswidrig, wenn er direkt oder indirekt – zum Beispiel durch die Angabe seiner privaten Adresse oder Telefonnummer – auf seine zukünftige Tätigkeit als Wettbewerber oder für einen Wettbewerber hinweist.

Neuregelung zur arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung

Mit Jahresbeginn ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Jetzt ist allein die Ausländerbehörde für die Erteilung von Aufenthaltsstiteln zuständig (one-stop-government). Das bisherige doppelte Genehmi-

gungsverfahren wird durch ein internes Zustimmungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit ersetzt. Damit verändern sich allerdings die bewährten Ansprechpartner für die Unternehmen. Um Friktionen zu vermei-

den, wird Unternehmen empfohlen, Anträge, die der Ausländerbehörde zugeleitet werden, gleichzeitig parallel wie bisher an die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) zu übermitteln.

Über die wichtigsten neuen Regelungen im Zuwanderungsgesetz ist eine Übersicht auf Abruf erhältlich.

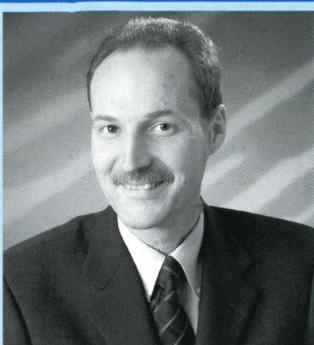
KURZ NOTIERT

EuGH ändert Regeln für Massenentlassungen

Bei nach § 17 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) angepeilten Massenentlassungen ist künftig zu beachten, dass sowohl die Anzeige bei der Agentur für Arbeit als auch das nach § 17 Abs. 2 KSchG vorgesehene Informations- und Beratungsverfahren mit dem Betriebsrat vor dem Ausspruch der Kündigungen durchgeführt werden sollten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Kündigungen unwirksam sind. In diesem Zusammenhang ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts wichtig, welches darauf hinweist, dass eine Ausgleichsklausel in einem Aufhebungsvertrag grundsätzlich weit auszulegen sei und daher typischerweise auch ein bestehendes nachvertragliches Wettbewerbsverbot und den daraus folgenden Anspruch auf eine Karenzentschädigung aufheben könne, ohne dass es diesbezüglich einer besonderen Vereinbarung bedürfe.

Neues e-Trade-Center

Geschäftspartnersuche im Internet – immer mehr Unternehmen nutzen Kontaktbörsen im Internet zur Anbahnung internationaler Geschäftsbeziehungen. Dieser Entwicklung trägt das neue e-Trade-Center, erreichbar unter www.e-trade-center.com als umfassende Plattformlösung Rechnung. Mit neuem Layout, erweiterten Funktionalitäten und optimierter Technik öffnet es deutschen Unternehmen interessante Zugänge zu potentiellen Geschäftspartnern, sowohl auf der Import- wie auf der Exportseite. Durch die Vernetzung mit ixpos, dem zentralen deutschen Außenwirtschaftsportal besteht darüber hinaus die Möglichkeit des Zugriffs auf alle Informationen des Serviceverbundes Außenwirtschaft mit über 60 angeschlossenen Organisationen. Die Administratoren rechnen mit der Veröffentlichung von rd. 15.000 Geschäftswünschen pro Jahr.

WIR GRATULIEREN**Peter Frank wurde 50**

Peter Frank, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Staub & Co. in Nürnberg, feierte am 10. Februar seinen 50. Geburtstag. Herr Frank ist im alteingesessenen Familienunternehmen seit mehr als 30 Jahren tätig, davon seit über 20 Jahren als Geschäftsführer. Er ist ehrenamtlicher Richter am Finanzgericht, ehrenamtlicher Handelsrichter am Landgericht Nürnberg-Fürth sowie Mitglied der Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken. Der Leiter unserer Geschäftsstelle Nürnberg überbrachte mit einem Blumenstrauß die herzlichsten Glückwünsche von Präsidium und Geschäftsführung des LGAD.

**BITTE BEACHTEN SIE
UNSERE BEILAGEN:**

LGAD-Verbandsforum: Krankheit, Kündigung, Entgeltfortzahlung, Teil 2

- Merkblatt Antidiskriminierung und Beschäftigung

- GfH: Einführung eines risikogerechten Zinssystems in LFA-Förderprogrammen

- Anforderungsbogen zum Outsourcing-Leitfaden

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.



Der bayerische Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu (r.) überreicht den Zeppelin-Geschäftsführern (v. l.) Ernst Susanek, Alexander Bautzmann und Michael Heidermann sowie dem Bereichsleiter Service Dr. Andreas Linnartz den Bayerischen Qualitätspreis 2005

Qualitätspreis für Zeppelin Baumaschinen GmbH

Mit dem Bayerischen Qualitätspreis für herausragende Unternehmensqualität wurde die Zeppelin Baumaschinen GmbH am 1. März ausgezeichnet. Damit erhielt das Unternehmen mit Sitz in Garching den seit 1993 von der Bayerischen Staatsregierung ausgeschriebenen und erstmals seit 1998 auch an Handelsunternehmen verliehenen Preis bereits zum zweiten Mal.

Ausschlaggebend für die diesjährige Entscheidung des Expertengremiums unter der Leitung von Prof. Dr. Horst Wildemann, Technische Universität München, waren insbesondere Zeppepins innovative Qualitätssicherungssysteme im Bereich Service und in der Kundenbetreuung. Mit diesen gelang es dem Unternehmen auch in Zeiten der Rezession erfolgreich zu agieren.

„Wir sind nicht nur stolz darauf, den Bayerischen Qualitätspreis bereits zum zweiten Mal zu erhalten, sondern sehen darin die Bestätigung der Innovationskraft und Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens“, kommentierte Ernst Susanek, Vorsitzender der Zeppelin-Geschäftsführung, die Ehrung. Die Zeppelin Baumaschinen GmbH ist mit rund 2.000 Mitarbeitern an 52 deutschen Standorten und einem Umsatz von einer Milliarde Euro die größte Tochtergesellschaft des Zeppelin Konzerns, der weltweit 4.000 Mitarbeiter an 180 Standorten beschäftigt. Erklärtes Ziel des Konzernleiters Susanek ist es, trotz der schwierigen Marktbedingungen in der deutschen Bauwirtschaft – dem Hauptmarkt des Konzerns – die hiesigen Arbeitsplätze zu sichern.

Farbe & Kompetenz – Hoegner Comp. feiert 250 Jahre Erfolgsgeschichte

Als Simon Hoegner I. im Jahr 1755 ein kleines Geschäft in Rosenheim übernahm, begann eine unternehmerische Er-

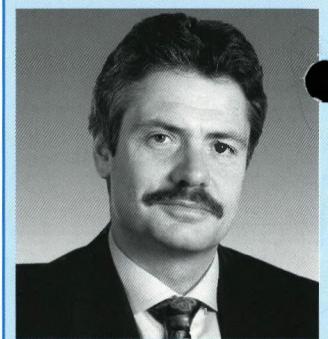


beschreibt Christoph Heindl, Geschäftsführer der Farben groß handlung, in Kürze die Unternehmensphiloso-

phie. Mit verschiedenen Sponsoring-Engagements unterstützt das Unternehmen zahlreiche lokale Einrichtungen und Vereine wie das Kinderferienprogramm, die Fußball- und Hockeyjugend oder ein Kunstobjekt in Rosenheim. Der LGAD ist stolz auf seine erfolgreiche Mitgliedsfirma und gratuliert auf das Herzlichste.

WIR GRATULIEREN**Wolf Maser im Nürnberger IHK Präsidium**

WolfMaser, Geschäftsführer der Mitgliedsfirma Gebr. Maser GmbH in Nürnberg, und Rechnungsprüfer im LGAD, ist am 8. März 2005 zum Vizepräsidenten der IHK Nürnberg für Mittelfranken gewählt worden. Er leitet weiterhin den IHK-Ausschuss für Handel und Dienstleistung. Wir gratulieren Herrn Maser sehr herzlich zu der ehrenvollen Berufung und wünschen ihm Glück und Erfolg.

Frank Hurtmanns – 50 Jahre

LGAD-Vorstandsmitglied Dipl.-Kfm. Frank Hurtmanns, feierte am 12.04. seinen 50. Geburtstag. Hurtmanns, seit 1999 Vorstandsmitglied der BayWa AG, gehört auch unserer Tarifkommission sowie dem Vorstand der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft an. In der BayWa verantwortet er die Bereiche Personal, Organisation, Informationssysteme, Recht und Kredit. Herzlichen Glückwunsch und dankbaren Respekt für die vorbildlichen Leistungen als Repräsentant des Groß- und Außenhandels im Ehrenamt.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01 / 02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Rudolf-Egerer-Preis für Sahlberg und Korrodin

Den beiden LGAD-Mitgliedsunternehmen Sahlberg GmbH & Co. KG und Korrodin GmbH & Co. KG wurde in München von der Akademie Handel der Rudolf-Egerer-Preis für hervorragende Leistungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung verliehen. LGAD-Präsident Professor Dr. Dr. h.c. Erich Greipl gratulierte den beiden Unternehmen aufs Herzlichste: „Wir freuen uns sehr über das vorbildliche Engagement, mit dem Sahlberg und Korrodin den Nachwuchs im Handel fördern. Die Ausbildungs-Investitionen einzelner

mit fähigen, gut ausgebildeten Mitarbeitern gedeihen kann.“

Die Ausbildungsquoten bei Sahlberg und Korrodin liegen mit 10 % und 20 % weit über dem bayernweiten Durchschnitt von 5 %. Bei beiden Unternehmen legt man großen Wert darauf, den Auszubildenden den Servicegedanken gegenüber Kunden zu vermitteln. Sahlberg stellt darüber hinaus Produktkenntnisse bei der Ausbildung in den Vordergrund und ergänzt mit regelmäßigen Seminaren die praktischen und theoretischen Lerninhalte. Bei Korrodin soll durch umfassende Schulungen bei den Auszubildenden vor allem auch das Verständnis für die Zusammenhänge in einem Handelsbetrieb ausgebildet werden. In erster Linie bildet Korrodin für den Eigenbedarf aus und arbeitet eng mit Wirtschafts- und Berufsschule zusammen. Dr. Mathias

Sahlberg, dessen Unternehmen frühzeitig Ausbildungsplatzangebote in regionalen Medien und an Schulen im Umkreis be- kannt gibt, kann sich über Schwierigkeiten, geeignete Auszubildende zu finden, nicht beklagen. „Bewerber, die Sprachkenntnisse für osteuropäische Länder besitzen, haben zunehmend gute Chancen bei uns“, wie er betont. Ähnlich legt auch Alexander Gerlach, Geschäftsführer von der Firma Korrodin, Wert auf Sprachkenntnisse und technisches Verständnis bei den Auszubildenden, er stellt allerdings fest: „Wissen, Leistungsbereitschaft und Benehmen lassen immer öfter zu wünschen übrig, und unsere Suche bei Ausbildungsbörsen und durch überregionale Anzeigen reicht bald nicht mehr aus, um geeignete Auszubildende zu finden.“ In beiden Unternehmen haben en-



Ausgezeichnetes Engagement: Dr. Mathias Sahlberg, Geschäftsführer der Sahlberg GmbH & Co. KG erhält Egerer-Preis

gagierte Auszubildende jedoch sehr gute Chancen, übernommen zu werden und sich im Unternehmen weiterentwickeln zu können.

Der bildungspolitische Sprecher des LGAD, Karl-Friedrich Müller-Lotter, verdeutlichte in seiner Begrüßungsrede in der Münchner

Residenz den Einfallsreichtum und die Dynamik des modernen Handels unter dem Motto „Handel ist Leben – Leben im Handel“. Die Bedeutung des Handels als Arbeitgeber mit rund 15 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der bayerischen Wirtschaft hob Staatsminister Dr. Otto Wiesheu in seiner Ansprache hervor. Das Lebenswerk von Dr. Rudolf Egerer, dem Namensgeber des renommierten Preises, wurde von Jürgen Horst Dörfler, Vorstandsvorsitzender der Akademie Handel, gewürdigt. Der Preis, der seit 1977 verliehen wird, ging bisher unter anderem an Hans-Heydan von Frankenberg (1977), Dr. Thomas Goppel (1983) und Dr. Otto Wiesheu (1995).



Und gleich noch ein Preisträger aus den Reihen des LGAD: Alexander Gerlach, Geschäftsführer der Korrodin GmbH & Co. KG, erhält von Jürgen Horst Dörfler, Vorstandsvorsitzender der Akademie Handel, die Urkunde

Betriebe kommen letztendlich auch unserer Gesellschaft zugute, denn Wirtschaft basiert auf dem Handelsgeschehen, das nur

Sahlberg, dessen Unternehmen frühzeitig Ausbildungsplatzangebote in regionalen Medien und an Schulen im Umkreis be-

Wir freuen uns
auf Ihre Teilnahme am

LGAD-Verbandstag 2005

Dienstag, 28. Juni, im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München

9.30 Uhr: Mitgliederversammlung

11.30 Uhr: Öffentliche Kundgebung

Haben Sie sich schon angemeldet?
Falls nicht, Anmeldung liegt bei!

Tarifverhandlungen nach dritter Runde vertagt

In der dritten Tarifverhandlungsrunde zum Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Beschäftigten in den bayerischen Betrieben des Groß- und Außenhandels am 19. Mai 2005 hat der LGAD auf Arbeitgeberseite sein erstes Angebot unterbreitet: Es sieht einen Tarifab-

schluss mit einer Laufzeit von zwei Jahren vor. Im ersten Jahr soll es keine lineare Tariflohnnerhöhung, stattdessen gestaffelte anrechenbare Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt € 70,- in der Lohn- bzw. Gehaltsgruppe 1+2/ I+II, € 80,- in der Lohn- bzw. Gehaltsgruppe 3+4/

III+IV, und € 90,- in der Lohn bzw. Gehaltsgruppe 5+6/ V+VI geben. Für das zweite Jahr ist eine lineare Tariflohnnerhöhung um 0,5 % vorgesehen. Die Gewerkschaftsseite nannte dieses Angebot „meilenweit von einem denkbaren Tarifabschluss entfernt“, weiter auf Seite 2

KURZ NOTIERT

Außenwirtschaftstag 2005

Internationale Handelshemmnisse erfolgreich meistern – unter diesem Motto steht der 6. Deutsche Außenwirtschaftstag am 13. September 2005 in Bremen, der auch dieses Jahr wieder unter maßgeblicher Beteiligung des Groß- und Außenhandels und seiner Organisationen stattfinden wird. Nähere Informationen zu den Forumsveranstaltungen und begleitenden Workshops dieser Veranstaltung, die parallel zum BGA-Unternehmertag stattfindet, gibt es im Internet unter www.aussenwirtschaftstag.de.

Neues zum Antidiskriminierungsgesetz

Wohl aufgrund überwiegend skeptischen Medienechos und Kritik auch innerhalb der Regierungskoalition führten in der Bundestagsanhörung vorgetragene Bedenken zu einer unerwartet schnellen Überarbeitung des Entwurfs zum geplanten Antidiskriminierungsgesetz (siehe Beilage). Wegen der angekündigten Bundestagsneuwahlen ist es allerdings unwahrscheinlich, dass das Gesetz in dieser Form noch in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt. Unions-Kanzlerkandidatin Angela Merkel hat für den Fall eines Wahlsieges schon angekündigt, das Gesetz rückgängig zu machen.

LKW-Maut-Umrüstung ab August

Ab dem 1. August können LKW, deren Maut mit einer On-Board-Unit (OBU) erfasst wird, auf die neue Software OBU 2.0 umgerüstet werden. Mit ihr können neue Strecken oder Tarife in den Erfassungsgeräten künftig automatisch aktualisiert werden. Die Umstellung erfordert einen Werkstatttermin bei einem der Servicepartner von Mautbetreiber Toll Collect. Da die bisherige Version OBU 1.0 nur bis Jahresende verwendet werden kann, raten wir, frühzeitig einen Termin zu vereinbaren!

Tarifverhandlungen nach dritter Runde vertagt / Fortsetzung von Seite 1

forderte zu Nachbesserungen auf und betonte die Vorteile eines 12-monatigen Abschlusses, der künftige konjunkturelle Entwicklungen besser, weil zeitnah, berücksichtigen würde.

Nach dieser klassischen Tarifverhandlungsrunde setzten sich Arbeitgeberseite und Gewerkschaft ver.di zum gemeinsamen Brainstorming für die Verbesserung der Ausbildungssituation im Großhandel an einen Tisch: In zwei Arbeitsgruppen diskutierten die Tarifparteien Ideen und Vorschläge, wie sich nach innen (Qualität und Qualifikati-

on in der Ausbildung) und nach außen (Attraktivität des Berufsbildes der Groß- und Außenhandelskaufleute, Öffentlichkeit/Politik) die Ausbildungssituation im Groß- und Außenhandel verbessern lässt. Die Arbeitgeberseite stellte klar, dass alle Maßnahmen mit Verpflichtungs- oder Sanktionscharakter bzw. Quotenregelungen kategorisch abgelehnt würden und dass durch die Investition von Zeit und Geld in die Verbesserung von Qualität und Quantität der Ausbildung eine Erhöhung der Auszubildenden-Vergütung ausgeschlossen sei. Eine Fort-



Nachdenkliche Mienen: der Tarifausschussvorsitzende Dipl.-Ing. Christoph Leicher und unsere Tarifreferentin RA Katharina Grashey während der 3. Verhandlungsrunde.

setzung dieser Gespräche wird folgen. Auch die Tarifverhandlungen werden fortgesetzt: in vierter Runde am 15. Juni 2005.

Elektroschrott: Für Hersteller und Importeur wird es ernst

Unternehmen müssen sich auf die anstehende Rücknahmepflicht von Elektroschrott einstellen. Ab 1. Juni bis 23. November 2005 müssen sich alle betroffenen Hersteller und Importeure in das sogenannte Elektro-Altgeräte-Register (EAR) eintragen. Wer diese Frist versäumt, darf keine Geräte mehr auf den Markt bringen – dies gilt insbesondere für Pro-

dukte des privaten Konsums. Wichtige Zulassungsvoraussetzung: Hersteller und Importeure müssen „insolvenzsicher“ garantieren, dass sie die Geräte auch zurücknehmen können. Die Rücknahmepflicht gilt für alle Produkte, die vom 13. August 2005 an neu verkauft werden. Verbraucher können vom 24. März 2006 an Elektroschrott bei den kommunalen Sammelstellen abliefern – die Hersteller und Importeure sind verpflich-

tet, bis dahin einen reibungslosen Rücktransport zu gewährleisten: über Verträge mit geeigneten Entsorgern oder mit dem Aufbau eines kollektiven Rücknahmesystems, wie es derzeit von einigen Industrieverbänden vorbereitet wird. Ab 24. März 2006 müssen zudem Elektrogeräte mit Namen des Herstellers und dem Symbol durchgestrichener Müllheimer – „nicht für die Mülltonne bestimmt“ – klar gekennzeichnet werden.

Riskante Textilquote gefährdet China-Geschäft

Die EU-Kommission hat am 29. April 2005 im Amtsblatt eine Untersuchung nach der so genannten textilen Schutzklausel gegenüber den Einfuhren von bestimmten Textilwaren mit Ursprung in der VR China eingeleitet. Die Untersuchung dauert 60 Tage. Wird eine Marktzerstörung Ende Juni 2005 von der Kommission festgestellt, wird sie besondere Schutzmaßnahmen in Form von neuen Quoten ergreifen. Vorher muss sie aber noch offizielle Konsultationen mit der chinesischen Regierung im Rahmen der WTO führen, die innerhalb von 90 Tagen (Ende September 2005) abgeschlossen sein müssen. Wichtig: Bereits mit der Aufnahme der Konsultationen (Ende Juni 2005) hat China aller-

dings seine Textilexporte in die EU auf ein Niveau zu beschränken, das maximal 7,5 % über den Sendungen des Vorjahres liegen darf. Scheitern die Konsultationen, setzt die Kommission neue Höchstmengen für die Einfuhren fest. Ein Schutz von Altkontrakten oder schwimmender Ware ist nicht vorgesehen. Unser Bundesverband BGA und der Dachverband EuroCommerce, der auf europäischer Ebene die Interessen des deutschen Groß- und Außenhandels wahrt, sprechen sich vehement gegen die Quotenpläne der Kommission aus. Derartige Maßnahmen, so die Verbände, könnten Unternehmen, die sich im Vertrauen auf den Wegfall der alten Quoten langfristig mit Partnern in China

gebunden haben, in ihrer Existenz gefährden und die Bestrebungen einer Liberalisierung des Handels mit China unterlaufen. Das könnte sich auch in anderen Bereichen als dem Textilsektor negativ auf die Wirtschaftsbeziehungen auswirken und die Exportchancen unserer Unternehmen schmälern.

FASO-Veranstaltungskalender 2 Hj. 2005

Der Veranstaltungskalender unserer regionalen Arbeitskreise zum Thema Arbeits- und Sozialrecht (FASO) für das 2. Halbjahr 2005 liegt dieser Ausgabe bei. Für Ihre Teilnahme benutzen Sie bitte das beigelegte Formblatt.

Arbeitgeber bestimmt die Arbeitszeiten

Der Arbeitgeber kann die Lage der Arbeitszeit gemäß § 106 Satz 1 Gewerbeordnung nach billigem Ermessen näher bestimmen, soweit hierüber keine vertraglichen oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen getroffen sind. Die Grenzen billigen Ermessens sind gewahrt, wenn der Arbeitgeber bei der Bestimmung der Zeit der Arbeitsleistung nicht nur eigene, sondern auch berechtigte Interessen des Arbeitnehmers angemessen berücksichtigt hat. Auf schutzwürdige familiäre

Belange des Arbeitnehmers hat er Rücksicht zu nehmen, soweit einer vom Arbeitnehmer gewünschten Verteilung der Arbeitszeit nicht betriebliche Gründe oder berechtigte Belange anderer Arbeitnehmer entgegenstehen.

Erfordert die Verteilung der Arbeitszeit eine personelle Auswahlentscheidung des Arbeitgebers zwischen mehreren Arbeitnehmern, finden die Grundsätze zur sozialen Auswahl im Rah-

men einer betriebsbedingten Kündigung keine Anwendung.

Bei der Beurteilung, ob eine Leistungsbestimmung des Arbeitgebers kraft seines Direktionsrechts billigem Ermessen entspricht, ist maßgebend, ob nicht nur die Interessen des Arbeitgebers, sondern auch die des Arbeitnehmers angemessen berücksichtigt worden sind. Für die Feststellung, ob die Grenzen billigen Ermessens gewahrt oder überschritten sind, kommt es damit nicht unmittelbar auf eine Abwägung der Interessenlage verschiedener Arbeitnehmer an.

Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung neu geregelt

Zum 1. April 2005 trat die neue berufsgenossenschaftliche Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) in Kraft. Diese ist eine Zusammenführung der Vorschriften „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A6) und „Betriebsärzte“ (BGV A7). Hauptziel der Neuerungen ist die Flexibilisierung der Betreuungsformen für Betriebe mit weniger als 30 Beschäftigten. Diese Neuregelung war notwendig, da die bisherigen Vorgaben besonders in vielen kleinen Betrieben als zu bürokratisch und unpraktisch angesehen wurden.

Neue Wahlmöglichkeiten für Betriebe mit weniger als 30 Beschäftigten

Diese Betriebe haben die Möglichkeit, auch weiterhin an der Regelbetreuung festzuhalten, falls die den Bedürfnissen der Betriebe entspricht. Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten können noch drei Jahre die bisherige Re-

gelbetreuung fortführen. Anschließend gilt für diese Betriebe die neue, flexible Form der Regelbetreuung, oder sie entscheiden sich für alternative Betreuungsformen.

Alternative Betreuungsformen für Betriebe mit weniger als 30 Beschäftigten

Ab dem 1. April 2005 können Betriebe, die nicht mit der Regelbetreuung zu Recht kamen, alternative Betreuungsformen wählen. Der Betreuungsumfang orientiert sich hier an den im Betrieb existierenden Gefährdungen. Voraussetzung ist, dass sich der Unternehmer durch einen Fernlehrgang oder durch eine Kombination aus Fernlehrgang und Präsenzseminar qualifiziert. Nach Qualifizierung entscheidet der Unternehmer, ob er Fragen des Arbeitsschutzes selbst beurteilt oder ob er externe Beratung durch Betriebsärzte oder Fachkräfte benötigt. Die Berufsgenossenschaft bietet Betrieben

mit bis zu zehn Mitarbeitern Kompetenzzentren zur Beratung an.

Neue Form der Regelbetreuung für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten

Hier muss der Unternehmer keine besondere Qualifizierung erwerben. Dafür muss der Unternehmer sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Unterstützung einholen, allerdings ohne feste Mindesteinsatzzeiten. Die Einsatzzeiten orientieren sich an den im Betrieb existierenden Gefährdungen, die durch eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden.

Keine Änderung für Betriebe mit 30 und mehr Beschäftigten
Es bleibt die alte Regelung bestehen, d. h. es gilt weiter die „Regelbetreuung“. Allerdings wird bereits an einer Anschlussreform gearbeitet, um auch größeren Betrieben mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Voller Vorsteuerabzug für betrieblich veranlasste Bewirtungskosten

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10. Februar 2005 (V R 76/03) ist die ab 1999 erfolgte Beschränkung des Vorsteuerabzugs für betrieblich veranlasste Bewirtungskosten

auf 80% nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar. Es findet vielmehr das günstigere Gemeinschaftsrecht Anwendung, das zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

Coachingförderung 2005

Bayern stellt für den Großhandel 120.000 € zur Verfügung. Dazu Staatssekretär Spitzner: „Ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung mittelständischer Betriebe“. Bitte beachten Sie die Beilage unserer verbandseigenen Beratungsstelle GfH Gesellschaft für Handelsberatung.

KURZ NOTIERT

LGAD gegen gesetzliche Mindestlöhne

Der LGAD lehnt gesetzliche Mindestlöhne, gleich welcher Form, entschieden ab. Das gilt insbesondere für die derzeit diskutierte Ausdehnung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen.

Die Ausweitung des Entsendegesetzes hätte zur Folge, dass untere Tariflöhne branchenbezogen auf Antrag einer Tarifvertragspartei durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu gesetzlichen Mindestlöhnen erklärt werden können. Solche branchenbezogenen Mindestlöhne würden die neuen Zumutbarkeitsregelungen des Hartz-IV-Gesetzes in das Gegenteil verkehren, neue Bürokratie hervorrufen, Rechtsunsicherheit und Abgrenzungsprobleme schaffen, vorhandene Arbeitsplätze – vor allem in Ostdeutschland – gefährden oder in Schwarzarbeit verdrängen. Verlierer wären vor allem geringqualifizierte Langzeitarbeitslose. Die aktuellen Überlegungen zur Ausdehnung des Entsendegesetzes wirken sich bei uns nicht positiv auf die Beschäftigung aus, sondern tragen zum Verlust von Arbeitsplätzen bei. Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, die Schaffung von gesetzlichen Mindestlöhnen und die Ausweitung des Entsendegesetzes werden mehr Probleme schaffen als sie lösen.

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland

Fragen, Antworten sowie Tipps für Arbeitgeber finden Sie im Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit, das Sie in der Hauptgeschäftsstelle (Telefon 089/55 77 01-02, Telefax 089/59 30 15, E-Mail recht@lgad.de) anfordern können.

KURZ NOTIERT

Exporthändler als Vorreiter der Globalisierung – 25 Jahre BDEX

In seinem Resümee zum 25-jährigen Gründungsjubiläum hob BDEX-Vorsitzender, Wolfhart Putzier, die Vorreiterrolle der Exporthändler bei der Globalisierung hervor: „Die Exporteure haben ihre weltweite Präsenz für die Vermarktung deutscher Erzeugnisse zur Verfügung gestellt und viele große deutsche Industrieunternehmen haben sich dieses Netzwerkes bedient. Wo immer ein deutscher ‚Globalisierer‘ heute seinen Fuß hinsetzt, findet er bereits eine Struktur von über Generationen gelebten deutschen Außenhandelsinteressen vor Ort vor.“ Der BDEX sei ebenso eine tragende Säule der Außenwirtschaft im BGA wie bei der Interessenvertretung bei EuroCommerce in Brüssel, so Putzier.

Immer mehr Jugendliche brechen ihre Lehre ab

Der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Ulrich Thöne, hat von Bund und Ländern mehr Unterstützung für Jugendliche ohne Schul- und Lehrabschlüsse verlangt. Thöne verweist darauf, dass von den gegenwärtig registrierten 660.000 jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren rund 30% über keinen Schulabschluss verfügen. 66% hätten eine Lehre abgebrochen.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Kaugummi-Marktführer Wrigley 50 Jahre in Deutschland

Die Wrigley GmbH feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum in Deutschland. 1971 verlagerte die Wrigley GmbH ihre Deutschland-Zentrale von Düsseldorf nach Unterhaching. Mittlerweile ist dieser Standort zur Europazentrale mit über 400 Mitarbeitern gewachsen. Weltweit setzt Wm. Wrigley Jr. Company als größter Hersteller und Vermarkter von Kaugummis rund 3,6 Milliarden US-Dollar um. Die Ursprünge des Süßwarenunternehmens liegen in Chicago, wo Firmengründer William Wrigley 1891 in den Handel, zunächst mit Seife und



Wirtschaftsminister Wiesheu (Mitte) bei einer Feierstunde zum 50. Jubiläum der Wrigley GmbH mit Kai Panholzer (rechts), Managing Director Germany und Stefan Pfander (links), Chairman Europe.

Backpulver, einstieg. Kaugummis, zunächst nur Gratisbeigabe, entwickelte sich schnell zum Kerngeschäft. Künftig will Wrigley verstärkt in neue Süßwarenbereiche expandieren.

Holzverpackungen müssen schädlingsfrei sein

Kisten, Trommeln, Verschläge und Paletten aus Vollholz, die aus Drittländern in die EU eingeführt werden, müssen seit dem 1. März 2005 dem Standard ISPM-15 entsprechen (ISPM = International Standard for Phytosanitary Measures). Ausgenommen sind nur Importe aus der Schweiz.

Als Nachweis, dass das verwendete Holz dem Standard ISPM-15 entspricht, müssen die Holzverpackungen mit dem international verwendeten Logo (symbolisierte Ähre mit den Buchstaben IPPC, nationale Registriernummer und Kürzel für das Behandlungsverfahren) gekennzeichnet sein.

Rechtsgrundlage ist die Richtlinie 2004/102/EG vom 5. Oktober 2004. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht wird in Deutschland durch eine Änderung der Pflanzenbeschauverordnung erfolgen. Das Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen.

Da Warenempfänger zunehmend ihre Lieferanten nach der Einhaltung des Standards ISPM-15 fragen, empfiehlt die Biologische Bundesanstalt (bba), bereits jetzt die Anforderungen der Richtlinie 2004/102/EG zu berücksichtigen. Ein 59 Seiten umfassender Leitfaden für die Anwendung des Standards ISPM-15 kann als pdf-Datei per E-Mail bei der LGAD-Hauptgeschäftsstelle unter: w.mackholt@lgad.de, angefordert werden.

Autovermietung Sixt



Für unsere Mitgliedsfirmen haben wir einen neuen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die aktuellen Konditionen stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung (Herr B. Schwarz, T. 089/54593719, Fax 089/593015, E-Mail: b.schwarz@lgad.de).

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN:

- LGAD-Verbandstag: Anmeldung
- LGAD-Verbandsforum: Urlaubs-Merkblatt / Personenbedingte Kündigung / Neues Berufsbildungsgesetz / FASO-Arbeitskreise / Antidiskriminierungsgesetz
- GfH: Coaching 2005
- Buchbesprechungen
- Abiturienten als Nachwuchskräfte
- EKF: Factoring - Ihr Schlüssel zur Liquidität
- VGA-Versicherung

Wir trauern um

Herr Martin Auge, der am 25. April 2005 82-jährig verstarb. Er war Inhaber der Import- und Export-Firma für Spielwaren Hermann Auge in Nürnberg und wurde als Vertreter des Spielwarengroßhandels in den LGAD-Vorstand berufen, dem er 12 Jahre angehörte. Nach der Firmenschließung schied er Ende 1984 aus diesem Gremium aus. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes und bleibendes Andenken bewahren.

Abteilungsleiter Neue Medien, 37 Jahre, Dipl.-Betriebsw. (FH), in ungekündiger Stellung sucht neue Herausforde- rung im Handel

Erfahrungen in Personalführung, Vertragsverhandlungen, Realisation von komplexen Online- und Offlineprojekten, u.a. Web-Projekte namhafter Unternehmen unter Einsatz von Content-Management-Systemen (NPS von Infopark, Typo3), Implementierung von Systemen zur Medienneutralen Datenhaltung (automatisierte Ausgabe von Daten auf Webseiten und in Print-Produkten) sowie in der Produktion von Audio- und Video-Produkten. Interessenten wenden sich bitte an den LGAD, Frau Grashey (Tel. 089/54593713).

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01 / 02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de



LGAD-Verbandstag 2005

Bayerns Handel weltweit Spitze in der Distribution

Internationale Vergleichsstudie offenbart aber auch politischen Reformbedarf

Bayerns Handel hat sich hervorragend auf die im Zuge von Transnationalisierung, Internationalisierung und Globalisierung geänderten Marktanforderungen eingestellt. Das betonte LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl mit Blick auf die Ergebnisse des jüngst veröffentlichten World Competitive-ness Report.

In der aktuellen Studie des renommierten Lausanner Wirtschaftsinstituts IMD belegt Bayern Platz 1 in der Kategorie Distributionsstruktur. Ein stolzes Ergebnis im Vergleich der 60

Weltweit bedeutendsten Wirtschaftsregionen, das eindrucksvoll die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Mitgliedsunternehmen belegt!

Der LGAD-Präsident legte dar, wie sich die Funktionsanforderungen an den Groß- und Außenhandel vom Waren-Großhandel immer stärker zum intermedialen Dienstleister gewandelt haben: „Der moderne Großhandel ist heute in einem ganz umfassenden Sinne Serviceleister

für die Lieferanten- und Kundenstufe. Er versteht sich sowohl im Projektbereich als auch im Commodity-Bereich als Rundum-Dienstleister, etwa wenn es um die Finanzierung von Warentransaktionen und die Vernet-

sierung – in der Welt zu Hause, in Bayern daheim“.

Beispiel Steuersystem: Wie schlecht es hier um unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit bestellt ist, offenbart ebenfalls die IMD-Studie, in der die

führenden Wirtschaftsregionen nach über 300 Kriterien verglichen werden. Ange-sichts eines blamablen drittletzten Ranges bei der Unternehmensbe-steuerung sprach Professor Greipl von unüberhörba-



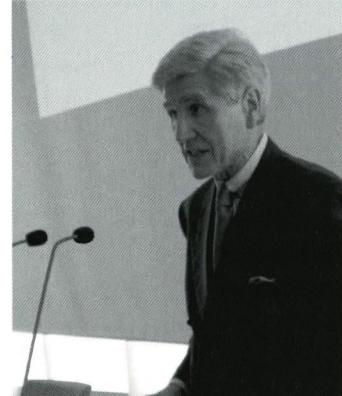
Während der Festreden: Europasaal im Haus der Bayerischen Wirtschaft bis auf den letzten Platz gefüllt

zung der Warenströme in einer effizienten Logistik geht oder um die produkt- und problemlösungsgerechte Mitarbeiter schulung.“

Dennoch überwogen in der Rede des LGAD-Präsidenten bei der öffentlichen Kundgebung, dem Höhepunkt des Verbandstages 2005, die Passagen, die nachdenklich stimmen: Deutschland und seine Reformbaustellen – auch das gehört zum Motto „Globalisierung und Individuali-

ren Alarmsignalen. Das Steuer system müsse vereinfacht, die Steuersätze gesenkt und der Bürokratiedschugel insgesamt gelichtet werden.

Der LGAD-Präsident betonte die Notwendigkeit einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und eines zeitlich und finanziell effizienteren Bildungssystems. Er wies darauf hin, dass Deutschland auf der Beliebtheitsskala für Direktinvestitionen im internationalen Vergleich auf den letz-



LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl:
Klares Bekenntnis zur Globalisierung

ten Platz abgesackt sei. Mit Blick auf die Nachwirkungen der populistischen „Heuschreckendiskussion“ konstatierte Professor Greipl: „Diese Form der Kapitalismuskritik schadet dem Standort Deutschland gewaltig!“

Vom Präsidenten der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, Randolph Rodenstock, der die Chancen der Globalisierung betonte, gab's dafür Zustimmung: „Es kommt nicht von ungefähr,“ so Rodenstock in seiner Gaste rede beim Verbandstag, „dass gerade Indien und China, also die Staaten mit dem größten Wirtschaftswachstum, auch den besten Erfolg bei der Armutsbekämpfung in ihren Ländern haben.“ Die Intensivierung des weltweiten Handels habe dazu geführt, dass die Einkommen in den ärmsten Ländern sich in den vergangenen dreißig Jahren mehr als verdoppelt hätten.

Standort Deutschland braucht politischen Neuanfang

LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl hat vor der Illusion gewarnt, allein der Machtwechsel in Berlin werde wie ein Konjunkturprogramm wirken. Mit Hinweis auf den jüngsten

Stimmungseinbruch in der Wirtschaft Bayerns sagte er, die Lage werde sich nur dann substanzial bessern, wenn die neue Bundesregierung einen konsequenten Reformkurs einschlage. Profes-

sor Greipl sprach wörtlich von ei-ner nötigen „Rundumerneuerung des Standortes Deutschland“. Die zukünftige Regierung müsse vorrangig für mehr Wachstum und Beschäftigung sorgen, an-

ders sei die Lähmung Deutschlands nicht zu überwinden. „Sozial ist, was Arbeit schafft“, betonte der LGAD-Präsident. Daher müsse man in Berlin endlich die Lohnnebenkosten senken und den Arbeitsmarkt öffnen. Keinen

Fortsetzung auf S. 2

KURZ NOTIERT

Geschäftschancen in Osteuropa

Alle am Osteuropa-Geschäft interessierten Firmen können über den LGAD (Fax-Nr. 089/593015 oder info@lgad.de) eine aktuelle Studie zu den Geschäftschancen von Großhandelsunternehmen in Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn anfordern. Die Untersuchung ist als pdf-Dokument verfügbar. Bitte die E-Mail-Adresse angeben!

Hermesdeckungen im Ausfuhrgeschäft

Im Rahmen einer vom LGAD moderierten Podiumsdiskussion zum Thema „Schadenabwicklung und Regress im Bereich der Exportkreditversicherung“ wurde erneut der wachsende Stellenwert der professionellen Absicherung von Exportgeschäften vor allem für den Mittelstand deutlich. Vertreter der Euler Hermes Kreditversicherung, Hamburg, betonten die vielfältigen Möglichkeiten der staatlichen und der privaten Ausfuhrdeckung. Die Referenten sicherten den versammelten Firmenvertretern ihre Service- und Kooperationsbereitschaft nicht nur in der Deckungspolitik, sondern auch in der Schadenregulierung zu. Nähere Informationen unter www.agaportal.de

Online-Helpdesk für Exporte aus den Entwicklungsländern

Dieser neue Dienst liefert detaillierte Informationen über die spezifischen Einfuhrbestimmungen in der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie aktuelle Informationen über die inländischen Abgaben und Zölle. Der kostenlose Service soll den Firmen/Exporteuren in Entwicklungsländern den Zugang zum EU-Markt erleichtern und eine maximale Ausschöpfung der EU-Handelspräferenzen gewährleisten, ist aber auch für Importeure von Interesse. Das Helpdesk finden Sie unter <http://export-help.cec.eu.int>

Fortsetzung von S. 1

Aufschub dulde zudem die Sanierung der Staatsfinanzen, ansonsten sei „diese Republik nicht mehr bezahlbar“. Zudem müsse die Politik endlich den Mut haben, Bürokratie spürbar abzubauen: Deutschlands Wirtschaft bezahle pro Jahr 46 Millarden Euro für Bürokratiekosten, andererseits fehle Geld für Bildung und Forschung. So verspiele Deutschland die Zukunft. Professor Greipls Fazit: „Was wir jetzt brauchen sind keine endlosen Debatten, sondern Taten und konkrete Vorschläge!“

Einführung digitaler Fahrtenschreiber erneut verschoben

Die ursprünglich für August 2004 vorgesehene, dann auf den 5. August 2005 verschobene Einführung des digitalen Tachographen für LKW ist vom Europaparlament ein weiteres Mal verschoben worden. Nun sollen alle LKW, die nach dem 5. August 2006 produziert werden, mit den fälschungssicheren Tachographen ausgestattet werden. Bei diesen müssen zusätzlich für alle Berufskraftfahrer besondere Chipkarten ausgestellt werden.

Für die Umrüstung bereits produzierter, aber noch nicht zugelassener Fahrzeuge wurde eine Übergangsfrist vorgesehen. Laut dem Änderungsantrag müssen alle nach dem 5. August 2007 erstmals zugelassenen Fahrzeuge mit dem digitalen Tachographen ausgerüstet sein. Vertreter des Europäischen Parlaments gehen von einem Vermittlungsverfahren aus, das die Einführung noch weiter verzögern kann.

Einkommensteuer: Teilnahme an einer Incentive-Reise

Die Zuwendung von Reisen, die vorwiegend der Belohnung dienen sollen, führt zu steuerpflichtigen Betriebseinnahmen bzw. zu Arbeitslohn beim Reiseteilnehmer.

Incentive-Reisen, bei denen der Reiseteilnehmer nicht zur eigentlichen Zielgruppe gehört, sondern eher der Veranstalterseite zuzurechnen ist, führen dann nicht zu Einnahmen, wenn ein überwiegend eigenbetriebli-

ches Interesse des Zuwendenden an der Teilnahme des Mitarbeiters an der jeweiligen Reise besteht; das eigenbetriebliche Interesse kann sich daraus ergeben, dass dem Mitarbeiter die Aufgabe zugewiesen wird, die zur eigentlichen Zielgruppe gehörenden Personen zu betreuen, wenn die Betreuungsaufgaben so umfangreich sind, dass der Erlebniswert der Reise in den Hintergrund tritt.

Qualitätspreis

Mit dem Bayerischen Qualitätspreis werden Unternehmen mit Sitz in Bayern ausgezeichnet, die herausragende Leistungen auf dem Gebiet der ganzheitlichen Unternehmensqualität erbringen. Die Preise werden an drei Industrieunternehmen, zwei Handwerksbetriebe, zwei Handelsunternehmen (Groß- und Außenhandel sowie Einzelhandel) und an zwei unternehmensorientierte Dienstleister verliehen. Die nächste Preisverleihung findet am 7. März 2006 statt. Der LGAD wird gerne interessierte Mitgliedsfirmen dem fachlichen Koordinator, Prof. Dr. Horst Willemann, TU München, benennen. Die Richtlinien und der Fra gebogen können bei der LGAD-Geschäftsführung in München angefordert werden unter w.mackholt@lgad.de

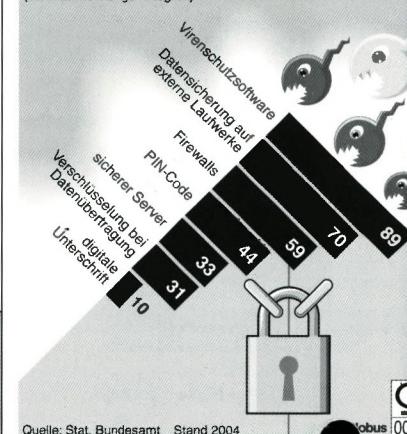
Phishing

„Phishing“, dieses Wort setzt sich zusammen aus „password“ und „fishing“, zu deutsch: „nach Passworten fischen“. Zur Zeit erhalten Bankkunden wieder vermehrt solche E-Mails, die wie ein E-Mail der eigenen Bank aussehen und in denen der Empfänger z.B. gebeten wird, Konto, PIN- und TAN-Nummer mitzuteilen oder in denen über einen Link auf eine manipulierte Webseite weitergeleitet wird, die der Banken-Homepage sehr ähnlich sieht. Über ein Eingabeformular werden dort vertrauliche Daten abgefragt. Die Betrüger wollen sich mit diesen Informationen Zugang zu den Konten verschaffen. Für die Praxis gilt: Eine Bank wird nie per E-Mail ihre Kunden auffordern, sensible Daten zur Überprüfung im Internet einzugeben.

Sicherheitsmaßnahmen

Internet: Schutz vor Angreifern

Von je 100 Unternehmen in Deutschland mit Internetanschluss bedienen sich dieser Sicherungsmechanismen (Mehrachsenrechnungen möglich)



Die weltweite Vernetzung durch das Internet hat nicht nur positive Seiten: immer mehr Computerhacker und Internetspione versuchen, über das Netzwerk geschützte Unternehmensdaten zu beschaffen oder Firmen mit Virenangriffen zu schaden. Fast alle Unternehmen mit Internetanschluss ergreifen deshalb Sicherheitsmaßnahmen für ihre Daten.

Am häufigsten kommen dabei Virenschutzsoftware (89%), die Datensicherung auf externe Laufwerke (70%) und Firewalls (59%) zum Einsatz. Bei mehr als 40% der Firmen wird zudem ein PIN-Code abgefragt, rund ein Drittel senden Daten unverschlüsselt.

Tariferhöhung und Anrechenbarkeit auf übertarifliche Bezüge

Das Bundesarbeitsgericht hat in einer Entscheidung vom 17. September 2003 unter Bezugnahme auf § 311 Abs. 1 BGB ausgeführt, dass bei Formular-Arbeitsverträgen, wie bei denen des LGAD, die die Anrechnung übertariflicher Zulagen auf künftige Entgelterhöhungen ermöglichen, eine **nach Beginn der Entgelterhöhung** erklärte Anrechnung sowohl für den zurückliegenden Zeitraum als auch für die zukünftige Laufzeit des Entgelttarifvertrages un-

wirksam ist. Dies wird damit begründet, dass dem Arbeitgeber eine Gestaltungsmöglichkeit eingeräumt wird, die im Falle des Vollzuges einer gestaltenden Bestimmung des Arbeitgebers bedarf.

In der arbeitsvertraglichen Formulierung sieht das Bundesarbeitsgericht eine zeitliche Schranke dahingehend, dass die Ausübung des Anrechnungsrechtes des Arbeitsgebers dem Arbeitnehmer gegenüber bis zur **erstmöglichen** Umsetzung der

Entgelterhöhung erfolgen muss. Dies bedeutet nach Bundesarbeitsgericht konkret, dass die Erklärung vor Inkrafttreten des neuen Entgelttarifvertrages, im Falle dessen rückwirkenden Inkrafttretens spätestens mit dem ersten Vollzug der Tariflohnernhöhung vorgenommen werden muss. Hinsichtlich der Tarifverhandlungen 2005 ist – wie bisher üblich – von einem rückwirkenden Inkrafttreten der Tarifverträge auszugehen, sodass **vor Ablauf** des Abrechnungsmonats, in dem die Tariflohnernhöhung bekannt gemacht wird, die Anrechnungserklärung an die Arbeitnehmer zugegangen sein muss.

Leitungsfunktion entfällt mit Freistellung

Ubt ein leitender Angestellter aufgrund einer Freistellung zum Kündigungszeitpunkt keine leitenden Befugnisse mehr aus, so ist vor der Kündigung nicht der Sprecherausschuss, sondern der Betriebsrat zur Kündigung anzuhören. Dies begründete das Arbeitsgericht München damit, dass eine leitende Stellung allenfalls dann vorliegen könne,

solange der Betroffene tatsächlich nach außen die Aufgaben und Befugnisse ausübe, die seinen Status als leitender Angestellter begründeten. Auf diese Rechtsprechung sollte man sich in der Praxis einstellen. Ansonsten besteht das Risiko, bei der Kündigung von leitenden Mitarbeitern das falsche Gremium zu beteiligen. Dies betrifft nicht

nur Fälle der Freistellung im Hinblick auf eine vorgesehene Kündigung, sondern jeden längeren Zeitraum, in dem das Arbeitsverhältnis außer Vollzug gesetzt wird (beispielsweise bei Elternzeit, Freistellungsphasen der Altersteilzeit o. ä.).

Es empfiehlt sich deshalb rein vorsorglich, neben dem Sprecherausschuss auch den Betriebsrat anzuhören.

Verminderter Beitragssatz zur Krankenversicherung in der Freistellungsphase

Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 25. August 2004, wonach in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nur ein ermäßigerter Beitragssatz in der Krankenversicherung zu bezahlen ist, findet nur auf Freistellungsphasen Anwendung, die

ein Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zur Folge haben. In der Freistellungsphase der Altersteilzeit soll es nach dem Willen des Gesetzgebers für privat Krankenversicherte bei der Berechnung des Arbeitgeberzuschusses beim allgemeinen Bei-

tragssatz verbleiben. Die Anwendung dieses Urteils des Bundessozialgerichts sowohl auf andere Freistellungsphasen außerhalb der Altersteilzeit als auch auf privat Krankenversicherte ist deshalb mit einem entsprechenden Risiko für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung verbunden.

Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Juli 2005

Der durchschnittliche allgemeine GKV-Beitragssatz beträgt ab 1. Juli 2005 13,4%. Damit vermindert sich der bisherige Beitrag von 14,3% um 0,9%, also in der Höhe, in der vom 1. Juli 2005 an ein zusätzlicher Beitragssatz aufgrund des „Gesetzes zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz“ zu entrichten ist. Nach dem Beitragssatz von 13,4% wird auch der Arbeitgeberzuschuss gemäß

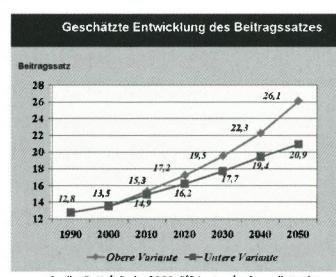
§ 257 SGB V für Beschäftigte, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind, berechnet. So weit in Ziffer 4 des LGAD-Fax-/E-Mail-Dienstes 5/2005 ein Beitragssatz von 13,3% genannt wurde, ist dies nicht zutreffend. Dieser Beitragssatz gilt ab 1. Juli 2005 nur für privat krankenversicherte Rentner. Der Unterschied liegt darin, dass für Rentner der 1. März des laufen-

KURZ NOTIERT

Gesetze vor dem Aus

Das umstrittene Antidiskriminierungsgesetz in der derzeitigen Fassung steht vor dem Aus. Der Rechtsausschuss des Bundesrates empfahl, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Da der unions-dominierte Bundesrat am 8.7.2005 erwartungsgemäß dieser Empfehlung folgte, bestehen praktisch keine Chancen mehr, das nicht zustimmungspflichtige Gesetz noch zu verabschieden.

Der ebenfalls einhellig von den Arbeitgeberverbänden abgelehnte Entwurf zur Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist von der Regierungskoalition im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorerst zurückgezogen worden. Die Koalition musste einräumen, dass die aufgezeigten rechtlichen Bedenken begründet sind. Die auf dem Job-Gipfel am 17.3.2005 vereinbarte **Steuerentlastung** für Unternehmer ist jetzt im Finanzausschuss des Bundestages gescheitert, weil keine Einigung über die Finanzierung erzielt werden konnte. Mit der angekündigten Neuwahl verfallen alle nicht abgeschlossenen Gesetzesvorhaben nach dem Grundsatz der Diskontinuität. Das gilt auch für den Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) III und anderer Gesetze. Es geht u. a. um eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 1.2.2008 (bisher: 1.2.2006) nach der die Verkürzung des Anspruches auf Arbeitslosengeld 18 Monate greifen soll. Dies hätte für die Erstattungspflicht des Arbeitgebers bei Freisetzung älterer Arbeitnehmer (§ 147a SGB III) zur Folge, dass diese nicht schon ab 1.2.2006, sondern erst ab 1.2.2008 entfallen würde. Es verbleibt somit derzeit beim Wegfall der Erstattungspflicht ab 1.2.2006.



Quelle: B. Hof, Berlin 2001/IfG Institut für Gesundheitsökonomik

den Jahres zur Beitragsbemessung zugrunde gelegt wird, für Beschäftigte der 1. Januar des Vorjahres.

PERSONALIEN



Bundesverdienstkreuz für Günter Späth

Unserem Vorstandsmitglied, Konsul Günter Späth, Firma CSC Jäklechemie, Nürnberg, wurde vom Bundespräsidenten das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Herzlichen Glückwunsch!

Prof. Erich Greipl als Vizepräsidenten bestätigt

Die Mitgliederversammlung der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. hat am 8. Juni 2005 im Rahmen der Wahlen für ein neues Präsidium unseren Präsidenten, Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl, für weitere zwei Jahre zum Vizepräsidenten der vbw wiedergewählt.

Frank Hurtmanns im LGAD-Präsidium

Dipl.-Kfm. Frank Hurtmanns, Vorstandsmitglied der BayWa AG, ist in der LGAD-Vorstandssitzung am 18. Juli 2005 einstimmig als weiterer Vizepräsident in das Präsidium gewählt worden. Er gehört auch unserer Tarifkommission sowie dem Vorstand der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft an.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Hans Wedel mit Gründerpreis geehrt

Für sein Lebenswerk wurde Hans Wedel mit dem Bayerischen Gründerpreis vom Bayerischen Sparkassenverband geehrt. Theo Harrischmacher, Vize-Vorstandsvorsitzender der Bayern Landesbank gratulierte Hans Wedel bei der feierlichen Preisverleihung in der Kategorie



Theo Harrischmacher überreichte den Pokal an Hans Wedel (Mitte) und würdigte den Preisträger als bodenständig und gleichzeitig global aktiv.
(Foto: Brigitte Aiblinger)

„Lebenswerk“ und würdigte den Seniorchef in seiner Laudatio als fleißigen, verantwortungsvollen und vorausschauenden Unternehmer. In der „Königsdisziplin des Unternehmertums“, so Harrischmacher, habe Hans Wedel

als fränkischer Unternehmer seine Verantwortung für Mitarbeiter und Region gelebt. Den Aufbau der Firma Martin Bauer im Kräutergeschäft habe er zu seinem Lebenswerk gemacht. Die Auszeichnung nahm Hans Wedel in Begleitung seiner Söhne und jetzigen Geschäftsführer

Martin und Adolf Wedel entgegen.

Der LGAD gratuliert zu dieser besonderen Auszeichnung auf das Herzlichste und wünscht seiner erfolgreichen Mitgliedsfirma weiterhin gutes Gelingen.

Wolfgang Cullmann in den Ruhestand verabschiedet



Der Gründer, Namensgeber und geschäftsführende Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma CULLMANN GmbH in Cadolzburg hat sich nach nahezu 38 Jahren Tätigkeit in den Ruhestand verabschiedet. Er ist planmäßig im 65. Lebensjahr aus der aktiven Geschäftsführung ausgeschieden und stellt seine unternehmerische Erfahrung und Kompetenz der CULLMANN GmbH zukünftig als Mitglied des Gesellschafterbeirats zur Verfügung. Seit Anfang dieses Jahres sind Lars Schultheiss und Thomas Schlegel die verantwortlichen Geschäftsführer. Das fränkische Unternehmen ist der weltweit größte Zulieferer von universellen Freisprechanlagen für die Automobilindustrie. Zu den Kunden zählen u. a. Volkswagen, Audi, Skoda, Renault, Opel, Porsche, Jaguar und MAN. Nähere Informationen unter www.cullmann.de. Wir wünschen Herrn Cullmann für seine Zukunft das Allerbeste.

führung ausgeschieden und stellt seine unternehmerische Erfahrung und Kompetenz der CULLMANN GmbH zukünftig als Mitglied des Gesellschafterbeirats zur Verfügung. Seit Anfang dieses Jahres sind Lars Schultheiss und Thomas Schlegel die verantwortlichen Geschäftsführer. Das fränkische Unternehmen ist der weltweit größte Zulieferer von universellen Freisprechanlagen für die Automobilindustrie. Zu den Kunden zählen u. a. Volkswagen, Audi, Skoda, Renault, Opel, Porsche, Jaguar und MAN. Nähere Informationen unter www.cullmann.de. Wir wünschen Herrn Cullmann für seine Zukunft das Allerbeste.

Neuer BDEx-Geschäftsführer

Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Dipl.-Vw. Hans-Jürgen Müller aus der Geschäftsführung von BDEx und BGA leitet seit 1. Juli 2005 Herr Dipl.-Vw. Jens Nagel die Geschäfte des Bundesverbandes des Deutschen Exporthandels. Wir wünschen unserem Partner in Sachen Außenhandel alles Gute und viel Erfolg.

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN:

- Merkblatt verhaltensbedingte Kündigung
- Merkblatt Zeugnis
- Merkblatt sozialpolitische Schwellenwerte
- GfH: Generationswechsel im Familienunternehmen
- Buchbesprechungen

KURZ NOTIERT

„Vermögensmanagement für Familienunternehmer“

... ist nicht nur der Titel eines Buches, an dem man sich als Leitfaden in mittelständischen Familienbetrieben orientieren kann, sondern auch eines der zur Zeit am meisten gefragten Themen bei unseren Beratungsspezialisten der verbandseigenen GfH Gesellschaft für Handelsberatung mbH. Mit der vorhandenen Beratungserfahrung zu dieser Thematik kann auf die individuelle Situation in der Begleitung von Betriebsübernahmen oder den Generationswechsel abgestellt werden.

Bitte beachten Sie die Beilage der GfH.

Niederländisches Backzubehör-Unternehmen sucht Handelspartner

Das niederländische Unternehmen Patisse ist aufgrund seiner ausgewählten Produktpalette weltweit bekannt und produziert Backformen und Backzubehör in beinahe 50 Ländern. Das Sortiment ist sowohl in den niedrigen als auch in den mittleren und höheren Preisklassen angesiedelt. Die Firma sucht Handelsagenten bzw. Geschäftspartner in Deutschland.

Nähere Informationen erhalten Sie bei G.H.J. Noman, PATISSE Nederland bv, De Wijer No. 8, NL 5527 EA Hapert
Tel.: +31.497.38 38 55
Fax: +31.497.38 65 26

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnb@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Nach der Bundestagswahl: Reformen dulden keinen Aufschub

„Jeder Tag ohne Reformen ist ein verlorener Tag für Deutschland“. Das erklärte der LGAD-Präsident Prof.

Dr. Dr. h.c. Erich Greipl im Rahmen eines Unternehmergesprächs mit Blick nach Berlin. Das Signal der Großhandelsunternehmen geht an die Koalitionäre, schnell die Eitelkeiten und den Zwist der Nachwahlzeit hintan zu stellen, um mit Nachdruck den

Reformstau auflösen zu können. Wir haben eine umfassende Reform-Agenda vor uns:

- Deutschland braucht den Einstieg in ein einfacheres Steuersystem und niedrigere Steuersätze.
- Wir brauchen eine mittelstandsfreundliche Unternehmenssteuerreform. Nicht nur bei den Kapitalgesellschaften, auch bei den Personenunternehmen müssen die Ertragssteuerbelastungen sinken.
- Unsere Unternehmen müssen vom Gängelband der Bürokratie befreit werden. Es kann nicht sein, dass wir bis zu 7,5 Prozent unseres Jahresumsatzes, diese Zahl hat die Henzler-Kommision ermittelt, an „Papiertiger“ verfüllen.

Die Arbeitsverhältnisse müssen flexibler werden. In Betrieben bis zu 20 Mitarbeitern verhindert der Kündigungsschutz mehr Arbeitsplätze, als er sichert.

Der Sozialstaat muss so organisiert werden, dass auch morgen noch die Grundsicherung der Menschen gewährleistet ist und dennoch die Sozialabgaben dauerhaft deutlich gesenkt werden.

Die Staatsquote muss gesenkt, Subventionen müssen zügig abgebaut werden.

USA dominieren Rekord im bayerischen Außenhandel

Die bayerischen Ausfuhren erreichten im Jahr 2004 mit 118 Mrd. € bekanntlich ein Rekordniveau.

Wie schon in den Vorjahren blieben die USA wichtigster Abnehmer von Produkten „made in Bayern“. Die in hohem Maße politisch bedingten Einbrüche seit Beginn der diplomatischen Verstimmungen zur Zeit des 2. Golfkrieges konnten größtenteils wieder wettgemacht werden – und das obwohl die Dollarschwäche den bayerischen Export in die USA erheblich beeinträchtigt hatte. Insgesamt gesehen exportiert die bayerische Wirtschaft nach wie vor mehr

Waren und Dienste in die USA als in sämtliche ost- und südostasiatische Staaten (einschl. China) zusammen.



Der Außenhandel Bayerns in Mrd. EUR, Quelle: StMWIT

Rekordzuwächse beim Exportwachstum verzeichnete der Handel mit den osteuropäischen Beitrittsstaaten. Mit Ausnahme von Ungarn (Exportminus von 8,7%) konnte der Austausch mit den neuen EU-Mitgliedern durch den Wegfall der letzten Handelsbarrieren weiter deutlich gesteigert werden. Allein die Ausfuhren nach Polen konnten 2004 nochmals um über 20 % zulegen. Eine Wachstums-

rate, die nur noch durch den Zuwachs im Russlandgeschäft (+28%) übertroffen wurde.

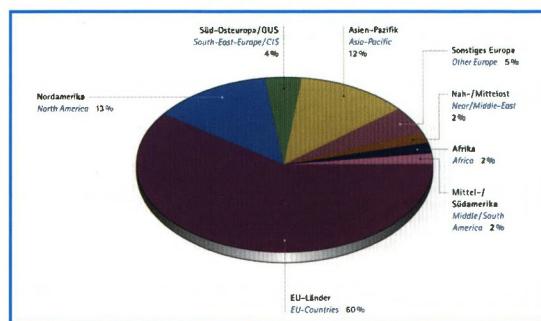
Wie die „Importstudie“ des LGAD gezeigt hat, nimmt die „Importabhängigkeit“ der bayerischen Exportwirtschaft stetig zu. Mittlerweile werden rund 40% des Warenwerts der Exporte in Form von Vorleistungen importiert.

Der internationale Handel mit Dienstleistungen könnte sich zu dem zentralen Wachstumsfeld der Zukunft entwickeln, wenn die intermediären Dienstleister ihre Chancen aktiv nutzen.

**LGAD-
Unternehmerforum
„Finanzierung“,
am 1.12.2005**

Für den 1. Dezember 2005 lädt der LGAD zu seinem Forum zur Unternehmensfinanzierung ins Haus der Bayerischen Wirtschaft in München ein. Zugeschnitten auf mittelständische Unternehmen im Groß- und Außenhandel sowie im Dienstleistungsbereich werden Fragen wie der Umgang mit der Hausbank nach Basel II oder Wege zu mehr Eigenkapital thematisiert.

BGA-Präsident Anton Börner, selbst Großhandelsunternehmer in Ingolstadt, wirft sein Augenmerk auf die Erfolgsfaktoren Strategie, Personal, Organisation und Finanzierung. Ein ausführliches Programm und eine Anmeldung liegen bei.



Ausfuhr Bayerns nach Ländern 2004, Quelle: Bay. Statist. Landesamt

KURZ NOTIERT

Steuerliche Maßnahmen nach der Hochwasserkatastrophe im August 2005

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat ein Schreiben zur Unterstützung der Hochwasseroberflächen in Süddeutschland herausgegeben. Die steuerlichen Maßnahmen gelten, soweit nicht anders bestimmt, in der Zeit vom 20. 8. 2005 bis zum 28. 2. 2006. Der vollständige Wortlaut kann beim LGAD abgerufen werden (w.mackholt@lgad.de).

Manipulationen an Geschwindigkeitsbegrenzern ab sofort strafbar

Mit einer seit dem 18.8.2005 mit § 22b Straßenverkehrsge setz neu geschaffenen Strafvorschrift wird die Manipulation der bestimmungsgemäßen Funktion eines Geschwindigkeitsbegrenzers bei LKW und Bussen mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft. Gleiches gilt auch für Veränderungen an Tachoständen bei allen Kraftfahrzeugen sowie für die Herstellung und Überlassung von Computerprogrammen zur Manipulation.

Einführungstermin für digitale LKW-Tachographen erneut verschoben

Die ursprünglich für August 2004 vorgesehene, dann auf den 5. August 2005 und inoffiziell zwischenzeitlich auf den 1. Januar 2006 verschobene Einführung des digitalen Tachographen für LKW ist nach neuesten Informationen vom Europaparlament ein weiteres Mal aufgeschoben worden. Nunmehr soll die Pflicht zur Ausstattung mit digitalen Fahrtenschreibern erst für alle nach dem 5. August 2006 produzierten bzw. nach dem 5. August 2007 erstmals zugelassenen Nutzfahrzeuge wirksam werden. Vertreter des Europäischen Parlaments gehen von einem Vermittlungsverfahren aus, das die Einführung weiter verzögern dürfte. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Exportkreditversicherung vor Reform

Das Bundeswirtschaftsministerium plant eine Reform der staatlichen Hermesbürgschaften. Künftig sollen individuelle Zu- oder Abschläge in die Prämien für die Inanspruchnahme von Hermes aufgenommen werden. Kriterium soll die Bonität der ausländischen Abnehmer sein. Einzelne Exportgeschäfte würden also teurer, andere günstiger.

Bislang richtet sich die Höhe der Prämien im Wesentlichen nach der Länderkategorie, in die das Käuferland eingestuft ist. Insgesamt soll nach den Reformvorschlägen des Ministeriums das Prämiensystem risikogerechter gestaltet werden. Berücksichtigt werden sollte beispielsweise nicht nur die Bonität der Käufer im Ausland, sondern auch der

Schadensverlauf der Exporteure – ein geringerer Schaden sollte auch mit einer geringeren Prämie einhergehen. Der LGAD wird zusammen mit seinen Partnern in Berlin, BGA und BDEB, weiter aktiv auf diesen Reformprozess einwirken, um somit eine sinnvolle Neugestaltung der deutschen Exportkreditversicherung zu erreichen.

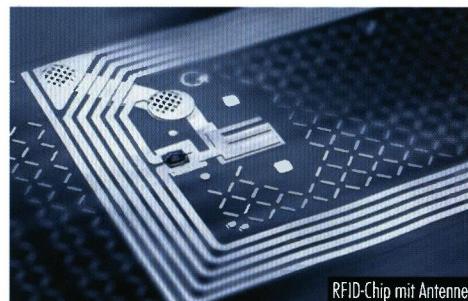
IT-Sicherheit bedroht

Der rasche Wandel in der Informationstechnik hat zu einer erheblichen Ausweitung der Bedrohungsformen rund um Internet, Intranet und E-Mail geführt. Viren, Würmer und andere „Schädlinge“ suchen sich immer

neue Verbreitungswege und bedrohen in Extremsituationen die komplette Handlungsfähigkeit ganzer Betriebsorganisationen. Um die Aufmerksamkeit für das Thema IT-Sicherheit zu schärfen und den LGAD-Mitgliedern kon-

krete Handlungshilfen bei der Entwicklung und Einführung von IT-Sicherheitskonzepten zu geben, wird der LGAD in den nächsten Wochen und Monaten gezielt über aktuelle Entwicklungen in der „IT-Security“, über einschlägige Bedrohungsszenarien sowie über mittelstandsgerechte IT-Sicherheitslösungen informieren.

RFID – Eine neue Technologie für den Großhandel?



Den Inhalt eines Kartons im Wareneingang zu erfassen, ohne ihn auch nur in die Hand zu nehmen, geschieht denn auspacken zu müssen, das klingt nach einer kleinen Revolution in der Warenlogistik. RFID, Radio Frequency Identification, eine neue Mikrochiptechnologie, macht's möglich. Die RFID-Chips, auch „Tags“ genannt, sind oft nur Millimeter groß, die kleinsten von ihnen finden sogar Platz in Geldscheinen. Das besondere daran: Diese kleinen Einheiten haben eine Antenne, mit der sie das Signal eines Lesegeräts empfangen und einen Sender, mit dem sie Rückmeldung geben. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: So lässt sich die Ware zu jedem

Zeitpunkt der Prozesskette verfolgen. Der Warenfluss lässt sich sequentiell steuern, also entzerrten, wo es zu Engpassen kommt und beschleunigen, wo Leerlauf ist. Die Chips enthalten Informationen über Menge, Qualität, Herstell datum, Charge, Haltbarkeit, Fertigungsstatus, spezielle Chips können sogar die Temperatur messen. Angebracht werden Chips schon in der Produktion. Beim Transport, im Lager und Laden dienen sie als Diebstahlsicherungen und Schutz gegen Manipulationen. Auf dem Weg von der Produktion zum Lager werden mit ihrer Hilfe Ein- und Ausgang protokolliert. Bei der Warenkontrolle ergeben sich Beschleunigungs effekte in der Größenordnung von bis zu 75%. Auch die Sortierung, Zählung und Verfügbarkeitsabfragen werden so maßgeblich erleichtert. Konzerne wie Wal-Mart und Albertsons gehen mittlerweile sogar so weit, dass sie von ihren Lieferanten verlangen, die RFID-Technik zu verwenden. Je nach Auflage schwanken die Kosten für einen RFID-Chip noch zwischen 5 Cent und einem Euro, Tendenz aber eindeutig fallend. Auch hierzulande ist damit zu rechnen, dass sich RFID innerhalb von 2 bis 3 Jahren voll etabliert hat. Verschwiegen werden sollte allerdings auch nicht, dass vor allem Datenschützer Bedenken gegen RFID äußern und, dass von dieser Seite Beschränkungen zu rechnen ist. Aus Großhandelssicht ist momentan abzuwarten, ob die Einführung dieser Technik bereits jetzt Sinn macht. Weil RFID seine volle Stärke nur entfalten kann, wenn es durchgängig auf dem Weg der Ware von der Produktion bis zum Endkunden eingesetzt wird, machen Insellösungen wenig Sinn. Wer mit Massenware handelt, wird in der Tendenz früher mit der neuen Technologie RFID konfrontiert werden als der klassische Produktionsverbindungshandel, der es mit übersichtlichen Ge bindegrößen zu tun hat. Unsere Betriebsberater informieren Sie gerne, wenn Sie Fragen zu RFID haben (Ansprechpartner: Richard Hartl, T.: 089/594431).

Krankengeld: Wann Arbeitgeber Beihilfe leisten müssen

Beihilfeansprüche eines Arbeitnehmers können gleich zu Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses bestehen und dann erst wieder nach einer fünfjährigen Betriebszugehörigkeit. Wir wollen Ihnen diese Regelungen zur Beihilfeleistung aus § 15 Nr. 2, Abs. 3 unseres Manteltarifvertrags einmal ausführlicher vorstellen:

Für die ersten vier Wochen der Beschäftigung besteht keine Entgeltfortzahlungspflicht durch den Arbeitgeber. In diesem Fall zahlen die Betriebe **z**ttedes als Beihilfe den Ausgleich zwischen dem gesetzlichen Bruttokrankengeld und vollem Nettoentgelt. Besteht

wegen Überschreiten der Pflichtversicherungsgrenze kein Anspruch auf gesetzliches Krankengeld, ist die Beihilfe begrenzt auf die Differenz zwischen dem fiktiven gesetzlichen Höchstbeitrag des Bruttokrankengelds und einem Nettogehalt, das sich aus dem Bruttobetrag ergibt, der der Pflichtversicherungsgrenze entspricht. Falls anschließend sechs Wochen Lohnfortzahlung anfallen, entfällt rückwirkend die Beihilfe. Maßgebend ist die zum Zeitpunkt des Beginns der Krankheit gültige Pflichtversicherungsgrenze. Darüber hinaus erhalten die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen,

die Anspruch auf gesetzliches Krankengeld haben und die dem Betrieb mehr als fünf Jahre angehören, bei längeren Krankheiten (eine Krankheit ist länger, wenn sie die Zeit der Entgeltfortzahlungspflicht durch den Arbeitgeber überschreitet) einmal innerhalb von 12 Monaten eine Beihilfe in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Bruttokrankengeld und Nettoentgelt ohne Überstundenvergütung nach folgender Staffelung:

noch einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von ... Jahren	Beihilfe bis zu ... Monate
5	2
10	4
15	6

Änderungen in der Personalabrechnung ab 1. Januar 2006

Nachdem der Gesetzgeber ab 1.7.2005 den zusätzlichen Beitragssatz in der Krankenversicherung verordnet hat, steht zum Januar 2006 eine Änderung im Meldewesen zur Sozialversicherung an. Danach können Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise nur noch elektronisch – gesichert und verschlüsselt – an die Krankenkassen übermittelt werden. Das verbandliche Rechenzentrum DVH Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH bietet diese Leistung im Rahmen seiner Outsourcing-Abrechnung mit dem leistungsstarken Programm Paket PAISY an. Beachten Sie dazu bitte die Beilage.

Bitte beachten Sie unsere Beilagen:

Merkblatt Zeugnis Teil 2

Merkblatt Sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis

Merkblatt Arbeitnehmer-Teilzeitwünsche

GfH: Organisationsberatung aktueller denn je

LGAD-Unternehmerforum: Programmablauf

DVH: Personalabrechnung

Buchbesprechungen

Unbegrenzt befristete Arbeitsverhältnisse für ältere Arbeitnehmer europarechtswidrig?

Mit Mitarbeitern, die das 52. Lebensjahr vollendet haben, darf nach § 14 Abs. 3 Sätze 3 und 4 TzBfG ein kalendermäßig befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, ohne die zeitliche Begrenzung auf 24 Monate, und ohne die lediglich dreimalige

Verlängerung, wie sie für andere Arbeitnehmer gilt.

Nach Ansicht des EuGH-Generalanwalts liegt hier eine unzulässige Altersdiskriminierung vor. Die Regelung kann aber bis zu einer Entscheidung des EuGH weiter angewendet werden.

Deutsche Fahrzeugpapiere müssen nicht umgetauscht werden

Ab dem 4. Oktober werden bundesweit neue Fahrzeugdokumente eingeführt. Der bisherige Fahrzeugschein wird aufgrund einer EU-Richtlinie durch das Zulassungsdokument Teil I und der Fahrzeugbrief durch das Zulassungsdokument Teil II ersetzt. Die neuen Fahrzeugdokumente sind von einer EU-Richtlinie vorgegeben und sind nunmehr inhaltlich europaweit harmonisiert. Das äußere Erscheinungsbild der Dokumente differiert je nach Land weiterhin. Alte Papiere behalten aber ihre Gültigkeit, bis diese entweder wegen Verkauf des Fahrzeugs, technischer oder persönlicher Änderungen ohnehin neu ausgefertigt werden

müssen. Dabei gilt der Grundsatz der Einheit der Fahrzeugdokumente, d.h. wenn ein Dokument, Brief oder Schein, erneuert werden muss, so ist auch das andere Dokument neu auszufertigen. Die für das Zulassungsverfahren nachzuweisenden Angaben über die Beschaffenheit und Ausrüstung eines Fahrzeugs ist in den Fahrzeugschein einzutragen, während in den Fahrzeugbrief – und das ist neu – nur noch einige der wichtigsten Daten aufzunehmen sind. Neu ist beim Fahrzeugbrief auch, dass anstatt der bisher sechs möglichen Haltereintragungen künftig nur noch zwei Haltereinträge möglich sind.

KURZ NOTIERT

Betriebliche Check-Ups

In der Beratung zu Qualitätsmanagementsystemen von Betrieben stößt man immer wieder auf organisatorische Unzulänglichkeiten, die man eigentlich nicht erwartet, da die heutzutage angewandten Kommunikationstechnologien ausgereift sind. Die Warenwirtschaftssysteme in den Betrieben decken aber nicht die gesamte betriebliche Organisation ab. Im Zusammenhang mit der Organisation an den Schnittstellen, der Personalorganisation, der Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen und der Festlegung auf einheitliche Abläufe zeigen sich immer wieder Defizite. Defizite beheben durch Organisationsberatung ist deshalb ein Thema, für das Sie die verbandliche Beratungsstelle des LGAD sensibilisieren möchten. Beachten Sie bitte die Beilage der GfH Gesellschaft für Handelsberatung mbH.

LGAD: Motor für die Ausbildung im Groß- und Außenhandel

Mit einem gemeinsamen Messstand beteiligt sich der LGAD zusammen mit dem Einzelhandel und der Akademie Handel am Bayerischen Berufsbildungskongress vom 12.12. bis zum 15.12.2005 in Nürnberg. Diese größte Veranstaltung ihrer Art in Europa bietet eine breite Plattform, um über die Ausbildungsberufe im Groß- und Außenhandel zu informieren und für diese zu werben. Dieses Ziel verfolgt auch ein geplanter neuer Imagefilm des BGA, an dessen Konzeption wir mitwirken. Damit der Film kostengünstig realisiert werden kann, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Alle Mitgliedsunternehmen, die über eigenes Filmmaterial verfügen, werden herzlich gebeten, dieses zur Verfügung zu stellen. Rückmeldungen bitte an Frau RA Susanne Völker, LGAD München: s.voelker@lgad.de

KURZ NOTIERT

LGAD erfüllt Ausbildungsverantwortung

Der LGAD will es nicht bei Appellen und Förderinitiativen zur Verbesserung der Ausbildungssituation belassen. Wenn auch die Möglichkeiten, auf diesem Feld selbst aktiv zu werden, begrenzt sind, so freuen wir uns um so mehr, dass die von den beiden Verbänden LGAD und LBE getragene KGG Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern erstmals ein Ausbildungsvorlängnis eingeht. Seit dem 1. September 2005 ist als unsere „Nachwuchshoffnung“ Monique Hayes bei unserer KGG in der Lehre. Monique Hayes ist in den USA geboren und kommt aus Lichtenfels. Wir wünschen ihr eine erfolgreiche berufliche Zukunft und viel Freude bei uns.

Wir trauern um

Herrn Konrad Fischer, ehemaliger Geschäftsführer und Arbeitsdirektor unserer Mitgliedsfirma Südfleisch Holding AG in München, der am 10. August 67-jährig verstarb. Konrad Fischer war über viele Jahre hinweg als Mitglied unserer Tarifkommission einer der wichtigsten Ratgeber auf der Arbeitgeberseite.

Der LGAD trauert in dankbarer Erinnerung um eine vorbildliche Persönlichkeit und einen sympathischen Unternehmerkollegen.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

100 Jahre Kolb & Sörgel



Mit klaren Konzepten erfolgreich am Markt: (v. l. n. r.) Franz, Armin und Kilian Sörgel

Der Kfz-Teile-Fachhandel Kolb & Sörgel feiert sein 100-jähriges Bestehen. Gegründet wurde das Unternehmen 1905 in Nürnberg als Elektrogroßhandel von Karl Sörgel und Hans Kolb. 1926 eröffneten Kolb & Sörgel eine Abteilung mit der Elektrotechnischen Vertretung für den Straßenleuchten-Hersteller HELLUX. Ein Jahr später dann, 1927, folgte zusammen mit DIERING, heute ELRING, der Einstieg in den Vertrieb von Kraft-

fahrzeugteilen. In dem Maße wie das aufstrebende Verkehrsmittel Auto an Bedeutung gewann, wuchsen die Aufgabenfelder für das Unternehmen: 1936 folgte die Vertretung für BERGA, 1950 für BOGE und 1965 für SWF. In vierter Generation ist Kölß & Sörgel heute mit seinen beiden Standorten Fürth und Maisach einer der führenden Versorgungshändler des bayerischen Kfz-Teile-Großhandels.

Friedrich Vorländer – 65 Jahre

Friedrich Vorländer, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Funeralia GmbH, Medizintechnik, in Würzburg, feierte am 3. September seinen 65 Geburtstag. Friedrich Vorländer wirkt seit vielen Jahren im LGAD-Vorstand mit und leitet darüber hinaus als Vorsitzender unseres Außenwirtschaftlichen Ausschuss. Als Praktiker und Außenhändler mit internationa-

len Erfahrungen, schätzt er den kurzen Weg des Machbaren und fördert mit großem Eifer die Umsetzbarkeit unternehmerischer Forderungen und Anliegen in politische Entscheidungen. Friedrich Vorländer begleitet die Arbeit des LGAD loyal und konstruktiv, dafür gilt ihm besonderer Dank. Nochmals unsere herzlichsten Glückwünsche.

Stolzer Blick zurück

Zwei unserer wichtigsten Mitarbeiterinnen haben am 1. Oktober 2005 herausragende Betriebsjubiläen erreicht und feiern ihre langjährige Zugehörigkeit zum LGAD mit stolzem Blick zurück.

Frau Otilie Heider, die die Präsidialverwaltung anvertraut ist, trat vor genau 40 Jahren 1965 als Sekretärin in die Beratungsstelle des Verbandes ein, wechselte 1975 in das Sekretariat des Hauptgeschäftsführers und leitet heute die Präsidialverwaltung, welche neben der Begleitung des Präsidenten und der Betreuung von zwei Führungsbereichen des LGAD, immer noch die Projektverwaltung öffentlicher Programme in der Betriebsberatung einschließt sowie das Chef-Sekretariat.

Frau Gerda Ulrich trat ebenfalls an einem 1. Oktober in den LGAD ein, als Sekretärin in der verbandlichen Rechtsabteilung und übt diese Tätigkeit seit 1980 nun exakt 25 Jahre aus. Heute umfasst ihre Verantwortung die gesamte juristische Verwaltung, vom Terminwesen bis hin zur Mitglieder-Telefonberatung und sie ist für viele unserer Mitglieder die „Brückenbauerin“ zur Entscheidungsfindung in arbeits- und tarifrechtlichen Angelegenheiten.

Frau Heider und Frau Ulrich sind sozusagen die charmanten Trägerinnen der Wegweisung in der Mitgliederbetreuung. Mit unserer Gratulation zu den Jubiläen verbinden wir den großen Dank für die erwiesene Treue und alle guten Wünsche.

PERSONALIEN



Martin Vock wurde 50 Jahre

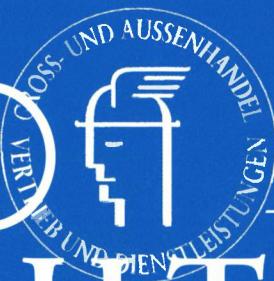
Martin Vock feierte am 29. September seinen 50. Geburtstag. Herr Vock trat 1985 in unsere Mitgliedsfirma, Eltric K. Heckel GmbH in Bayreuth, ein und wurde nach dem Tod des Gesellschafter-Geschäftsführers, Herrn Heinrich B. Kleine, im Jahre 1993 alleiniger Geschäftsführer. Darüber hinaus ist Martin Vock seit 2003 ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht in Bayreuth. Der LGAD gratuliert auf das Herzlichste.

Hurtmanns und Leicher im vbw-Vorstand

Die Herren Frank Hurtmanns und Christoph Leicher, beide Mitglieder des LGAD-Präsidentiums, gehören auch dem neuen Vorstand der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft an. Mit der Wiederberufung folgte die vbw der von uns ausgesprochenen Nominierung. Wir wünschen beiden Herren viel Erfolg für ihre Vorstandsarbeit und bedanken uns für die Bereitschaft, als Repräsentanten des LGAD in diesem hohen Entscheidungsgremium der Spitzenvereinigung der Bayerischen Wirtschaft mitzuwirken.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de



NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Zum Jahreswechsel:

Grußwort des

LGAD-Präsidenten Professor Dr. Dr. h.c. Erich Greipl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Jahr der Unsicherheit und der Ahnungslosigkeit liegt hinter uns. Gerade in einer Zeit, in der entschiedenes Handeln gefordert war, haben wir uns eine Hängpartie geleistet. Statt mutigen Schrittes voran zu gehen, haben wir über die Größe und die Beschleunigung unserer notwendigen Schritte debattiert und sind dabei auf der Stelle getreten. Vertrauensverlust, Mutlosigkeit und Verunsicherung, einher gehend mit Investitions- und Konsumzurückhaltung waren die Folge. Aber das ist nun hoffentlich Vergangenheit.

Jetzt ist eine neue Zeit angebrochen, eine Zeit zu entschlossenem Handeln. Die neue Regierungskoalition steht, an ihrer Spitze die Bundeskanzlerin Angela Merkel, von der man den Eindruck hat, dass sie mit Energie dahintersteht, das voranzutreiben, was als Schnittmenge zwischen den Koalitionären vereinbart wurde.

Nicht alles im Regierungsprogramm ist dazu angetan, Begeisterungsstürme in unseren Reihen auszulösen; z.B. die Mehrwertsteuererhöhung, die ab 2007 auf

uns zukommen wird. Zentrales Anliegen der Sparprogramme der neuen Bundesregierung muss es sein, die Staatsquote zu senken und die Rahmenbedingungen dafür

zu setzen, dass die Unternehmen investieren und die Bürger konsumieren. Eine Debatte über ständig neue und weitere Steuererhöhungen bewirkt das Gegenteil. Der Reformkurs an sich steht nicht mehr in Frage. Die Regierungsparteien sind jetzt in der Pflicht, in gemeinsamer Verantwortung für das Land Aufklärungsarbeit zu leisten und auch unpopuläre Schritte zu vollziehen. Ein Schritt in die richtige Richtung ist sicher die Lockerung des Kündigungsschutzes. Doch das ist nur ein Mosaiksteinchen auf dem Weg zur bitter notwendigen Flexibilisierung und Endbürokratisierung unserer Arbeitswelt. Das Umfeld, in dem wir agieren, wird längst nicht mehr nur von der nationalen Politik bestimmt. Das Signal, dass Überregulierung Gift für unsere Unternehmen ist, muss



auch bei den Organen der Europäischen Kommission ankommen. So lagert in der Verordnungs- und Richtlinienpipeline immer noch einiges Ungemach: Etwa durch die Antidiskriminierungsrichtlinie.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dort weiter zu machen, wo die alte Regierung aufgehört hat. Keine Minimalumsetzung in nationales Recht also, sondern ein böses Gemisch aus normiertem Gutmenschenstum made in Brüssel und teutonischem Perfektionismus, das zu erhöhtem Dokumentationsaufwand in den Betrieben führt. Ähnlich, wie bei der Chemikalienrichtlinie (REACH), die nicht etwa nur die Hersteller von Chemikalien, sondern auch alle betrifft, die sie als Ausgangsstoffe weiter verarbeiten oder verbreiten. Schließlich sind da noch eher „unscheinbare“ Neuerungen, wie beim Thema Elektroschrott, das zu einer Verteuerung der Elektro- und Haushaltswaren führen wird. Diese Beispiele zeigen, dass wir künftig noch viel mehr und viel früher auf alles achten müssen,

was aus dem Einfallsreichtum der europäischen Verordnungsmaschinerie auswächst.

Der Mittelstand und die vielen familiengeführten Unternehmen wollen jetzt spüren, dass die Politik sich endlich bewegt. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung die Kraft und den Elan zu grundlegenden Erneuerungen. Der Reformprozess muss konsequent, ehrlich und zügig stattfinden. Unsere Bereitschaft hierzu ist vorhanden und ich denke, das gilt für alle in unserem Land.

Ich danke Ihnen für Ihre treue Partnerschaft im LGAD, für vielfältigen Rat und für Ihre Unterstützung in den vergangenen zwölf Monaten. Ich danke Ihnen auch für die von Ihnen übernommene Unternehmerverantwortung und für Ihren Mut. Ihnen, Ihren Familien und Ihren Belegschaften wünsche ich frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "P. Greipl".

Professor Dr. Dr. h.c. Erich Greipl

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN:

- Merkblätter Rechtsabteilung:
 - Steuerfreiheit von Abfindungen entfällt
 - Das Direktionsrecht des Arbeitgebers
 - Arbeitszeit zum Jahreswechsel
 - Sozialpolitik
- FASO-Veranstaltungskalender
- GfH: Finanzierung im Großhandel
- Buchbesprechungen

*Der LGAD wünscht
allen Mitgliedsfirmen und deren Belegschaften
gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr!*

Unsere Büros
in München und Nürnberg
sind zwischen den
Feiertagen
für Sie besetzt.

KURZ NOTIERT

Erfolgreich im Ausland

Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) hat die Bayerische Staatsregierung ihr Engagement zur Internationalisierung des Mittelstandes und zur Förderung der Außenwirtschaft an die aktuellen Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen angepasst. In einer aktuellen Broschüre werden alle außenwirtschaftlichen Fördermaßnahmen im Überblick vorgestellt, die über den LGAD r.langejuergen@lgad.de angefordert werden kann.

Weltweite Daten für

Messeplanung

Mit dem aktuellen „Auma-Trade Guide Worldwide 2006“ gibt der Ausstellung- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft einen profunden Überblick über 3.645 Messeveranstaltungen 2006. Das umfangreiche Nachschlagewerk kann für 39 € (inkl. MwSt und Versandkosten) über www.auma.de bestellt werden. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen durch umfassende Organisation und finanzielle Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an internationalen Messen im Ausland. Das Messebeteiligungsprogramm 2006 kann beim LGAD abgerufen werden: b.schwarz@lgad.de

Erhöhung des Mindestalters zum Fahren leichter Lkw

Nach einer aktuellen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes verstößen die deutschen Führerscheinregeln teilweise gegen EU-Recht. Die Bundesrepublik sieht sich nun mehr gehalten, das Mindestalter zum Fahren von Lkw bis 7,5 Tonnen heraufzusetzen. Bislang ist es im Rahmen der Berufsausbildung zum Kraftfahrer bereits 17-Jährigen gestattet, einen Lkw bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht zu führen. Die EU-Richtlinie sieht ein Mindestalter von 18 Jahren vor.

Außenhandelsforum am 22. März 2006

In Anlehnung an eine bereits 2001 sehr erfolgreich durchgeführte Veranstaltung wird der LGAD – unterstützt vom Bayerischen Wirtschaftsministerium – am Mittwoch, den 22.3.2006, in München ein Bayerisches Außenhandelsforum mit Kooperationsbörse ausrichten. LGAD-Mitglieder, die mit Unterstützung von erfahrenen Außenhandelshäusern fremde Märkte erschließen wollen oder als Exporteure Kontakt zu mittelständischen Firmen des produzierenden Gewerbes suchen, sind herzlich zur Mitwirkung eingeladen. Nähere Informationen erhalten Sie über r.langejuergen@lgad.de

Hilfe bei Entscheidungen gibt der „Bertelsmann Transformations-Index“ (BTI), der alljährlich die Fortschritte auf dem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft in rd. 120 Staaten der Welt bewertet. Laut BTI 2006 überzeugen insbesondere die Länder Osteuropas durch ein konsequentes Vorantreiben der politischen und wirtschaftlichen Transformation. Näheres zum aktuellen Ranking finden Sie unter www.bertelsmann-transformations-index.de

Entscheidungshilfe für Auslandsinvestitionen

Die Top Ten des Bertelsmann Transformation Index BTI 2006

Status-Index 2006	Status-Index 2003	Management-Index 2006	Management-Index 2003
1 Slowenien	Rang 2	1 Mauritius	nicht im BTI 2003
2 Estland	Rang 6	2 Chile	Rang 3
3 Tschechien	Rang 2	3 Botswana	Rang 4
4 Taiwan	Rang 8	4 Slowenien	Rang 10
5 Ungarn	Rang 1	5 Taiwan	Rang 11
6 Slowakei	Rang 2	6 Slowakei	Rang 6
7 Litauen	Rang 2	7 Estland	Rang 1
8 Südkorea	Rang 8	8 Südkorea	Rang 8
9 Polen	Rang 7	9 Litauen	Rang 2
10 Chile	Rang 8	10 Tschechien	Rang 12

Die Top Ten des Bertelsmann Transformation Index im Vergleich der Jahre 2003 u. 2006 (Quelle: Bertelsmann-Stiftung)

Finanzierungsforum zeigt Alternativen zum Kredit



Teilnehmer des Forums erfahren Hintergründe zu Finanzierungsthemen aus erster Hand

Knapp die Hälfte der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland klagt aktuellen Zahlen zufolge über eine Verschlechterung ihrer Finanzsituation. Um Auswege zu zeigen, stellte der LGAD im Rahmen eines Unternehmerforums alternative Finanzierungsformen vor. Dazu zählen Beteiligungskapital, Bürgschaftsdarlehen und sogenannte Mezzanine-Kapitalinstrumente. Hinter dem Wort „Mezzanine“ verbirgt sich der italienische Begriff für Zwischengeschosse – ein Bild, das verdeutlichen soll, dass diese Finanzierungsform in der Mitte zwischen Eigen- und Fremdkapital anzusiedeln ist. Ziel ist es, so das Rating und damit die Finanzierungskonditionen zu verbessern, ohne dass die Kapitalgeber sich aktiv in die Unternehmensgeschäfte einmischen. Das ist der

Fall bei stillen Beteiligungen, Genußrechtskapital, Nachrang- oder Schuldscendarlehen. Neu in diesem Zusammenhang ist ein Pilotprojekt der Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern (KGG) frei nach dem Motto: „Erst die Bürgschaft, dann die Hausbank.“ Bisher ist der Weg zu frischem Kapital, dass Unternehmen zu ihrer Hausbank gehen und dort um einen Kredit ersuchen. Jetzt ist es möglich, dass sich der Interessent zuerst an die KGG wendet und mit einer Bürgschaftszusage in der Tasche auf seine Bank zugeht.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass sich die Suche nach Alternativen zum klassischen Kredit positiv bemerkbar machen: So haben kleine und mittlere Unternehmen, die eine Kombination aus der klassischen Kreditfinanzierung und diesen innovativen Finanzierungsformen eingesetzt haben, ein Umsatzwachstum von 3 Prozent jährlich erzielt, während die anderen Unternehmen es im Jahresdurchschnitt nur auf 1 Prozent gebracht haben. Ähnlich positiv wird sich die Einführung eines konsequenten Debitorenmanagements bemerkbar machen: Forderungsausfälle, die durchschnittlich etwas über 1% eines Jahresumsatzes betragen, lassen sich durch Debitorenmanagement deutlich reduzieren. Der LGAD kündigte an, dass er 2006 in Zusammenarbeit mit einer Hochschule eine zertifizierte Fortbildung zum Kredit-Controller-/Manager anbieten wird.

Der Präsident des Bundesverbands des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) Anton Börner betonte im Rahmen der Veranstaltung, dass Transparenz und Offenheit gegenüber Investoren unerlässlich seien. Bereits das ernsthafte Bemühen um eine regelmäßige Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung mache sich positiv in den Ratings und damit bei den Kapitalkonditionen bemerkbar.

Neue Maßstäbe für Vertragsstrafen

Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2004 und nun zuletzt vom 21. April 2005 verwerfen bislang verbreitete Klauseln in Arbeitsverträgen. Sie gestatten aber für diesen Ausschnitt der Vertragsgestaltung eine verlässlichere Handhabung und schreiben die Anforderungen fest: Grundsätze für Vertragsstrafen bestimmen sich nach der Vergütung,

die der Arbeitnehmer im Laufe der anwendbaren Kündigungsfrist erzielt. Höhere Vertragsstrafen belaufen den Arbeitnehmer im Regelfall unangemessen und sind deshalb unwirksam. Wird für die Probezeit eine kurze Kündigungsfrist von 14 Tagen vereinbart, darf auch die Vertragsstrafe den Verdienst für ebendiese zwei Wochen nicht überschreiten. Die

verbreitete pauschale Vereinbarung eines Bruttomonatsgehalts ist unwirksam. In Fällen außerhalb der Probezeit sollte der Betrag von einem Bruttomonatsgehalt die Obergrenze einer Vertragsstrafe bilden. Er ist nach dem Bundesarbeitsgericht generell als Maßstab einer angemessenen Vertragsstrafe geeignet, auch wenn Kündigungsfristen von mehr als einem Monat gelten.

Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen

Bei der Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages darf es grundsätzlich nicht zu einer Abänderung des Vertragsinhaltes kommen. Selbst für den Arbeitnehmer günstigere Regelungen dürfen bei der Verlängerung nicht in den bisherigen Arbeitsvertrag aufgenommen werden. Dies hat unlängst das Landesar-

beitsgericht Bremen entschieden. Es stellte hierzu fest: Eine Verlängerung eines befristeten Vertrages im Sinne des § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) liegt auch dann nicht vor, wenn ein zweiter befristeter Arbeitsvertrag mehrere neue Vertragsklauseln enthält, die für den Arbeit-

nehmer günstiger sind als die Regelungen im ersten Vertrag. Lediglich eine arbeitsvertragliche Umsetzung von Ansprüchen, die sich aus Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen ergeben, ist unschädlich im Sinne des sich aus § 14 Abs. 2 TzBfG ergebenden Veränderungsverbotes.

Betriebsratswahl: Genügend Stützunterschriften?

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz muss ein Wahlvorschlag von mindestens 1/20 der wahlberechtigten Arbeitnehmer, mindestens jedoch von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein; in Betrieben mit i.d.R. bis zu 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern genügt die Unterzeichnung durch zwei Wahlberechtigte. In jedem

Fall genügt die Unterzeichnung durch 50 wahlberechtigte Arbeitnehmer. Hierzu hat das Bundesarbeitsgericht jetzt entschieden, dass ein Wahlvorschlag, der eine zu geringe Anzahl von Stützunterschriften enthält, ungültig ist. Befinden sich die Bewerberliste und die Stützunterschriften auf mehreren Blättern, so muss nach

dieser Entscheidung eindeutig erkennbar sein, dass diese eine einheitliche Urkunde bilden. Dies kann sich nicht nur aus einer körperlichen Verbindung der Blätter ergeben, sondern auch aus sonstigen, den Schriftstücken anhaftenden Merkmalen, z.B. der Wiedergabe des Kennworts auf den einzelnen Blättern.

Fristlose Kündigung wegen privater Nutzung des Internets

Auch wenn der Arbeitgeber die Privatnutzung nicht ausdrücklich verboten hat, verletzt der Arbeitnehmer mit einer intensiven zeitlichen Nutzung des Internets während der Arbeitszeit zu privaten Zwecken seine arbeitsvertraglichen Pflichten. Das gilt insbes-

ondere dann, wenn der Arbeitnehmer auf Internetseiten mit pornografischem Inhalt zugreift. Diese Pflichtverletzung könnte ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses sein, entschied das Bundesarbeitsgericht. Allerdings stellt sich

immer die Frage, ob es dem Arbeitgeber zumutbar ist, bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis fortzusetzen und ob die notwendige Interessenabwägung zugunsten des Arbeitgebers ausfällt. Lassen Sie sich von uns beraten!

Abmahnungen möglichst zeitnah aussprechen

In einer aktuellen Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Nürnberg über den Fall eines Arbeitgebers, der einen Angestellten wegen einer Kundenreklamation erst nach einem halben Jahr abgemahnt hatte, hat der Arbeitgeber nach diesem Zeitraum sein Recht zur Abmahnung verwirkt. Auf Ver-

langen des Arbeitnehmers muss sie auch aus der Personalakte entfernt werden – und dies, obwohl es keine gesetzliche Regelung für das Aussprechen einer Abmahnung gibt. Das Gericht begründete seine Entscheidung wie folgt: Nach sechs Monaten könne der Arbeitnehmer darauf vertrauen,

dass der Arbeitgeber einen Vorfall oder schweren Pflichtverstoß nicht mehr sanktioniere. Dies gilt zumindest dann, wenn besondere Umstände für das Abwarten nicht erkennbar sind. Grundsätzlich empfiehlt es sich also, Abmahnungen, wenn schon nötig, schnell auszusprechen.

KURZ NOTIERT

Arbeitgeber darf Zeugnis nur in beanstandeten Passagen verändern

Enthält ein Arbeitszeugnis formale oder inhaltliche Fehler, hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Berichtigung des Zeugnisses. Bei der Ausstellung des neuen Zeugnisses ist der Arbeitgeber an den nicht beanstandeten Text des ursprünglichen Zeugnisses gebunden. Etwas anderes gelte nur, wenn dem Arbeitgeber nachträglich Umstände bekannt werden, die die Leistung oder das Verhalten des Arbeitnehmers in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Geklaute Anfahrtsskizze verletzt Urheberrecht

Über 1.200 Euro musste ein Heizungsbauer hinblättern, weil er die Anfahrtsskizze auf seiner Homepage einfach aus dem Autoatlas gescannt hatte. Der Herausgeber der Karte hatte einen Rechtsanwalt beauftragt, den Handwerker abzumahnen. 700 Euro Schadensersatz musste dieser zahlen und obendrein 500 Euro Anwaltsgebühr. Der Verstoß war eindeutig: Denn auch Karten sind urheberrechtlich geschützt.

Wenn die fremde Karte nicht ausdrücklich für die Nutzung im Netz freigegeben ist, liegt immer ein Verstoß gegen das Urheberrecht vor. Das gilt für Ausschnitte aus Atlanten ebenso wie für Stadtpläne aus dem Internet. Auch Karten, bei denen kein ausdrückliches Copyright vermerkt ist, darf man nicht einfach klauen. Trotzdem ist es nicht nötig, für eine Anfahrtsskizze auf der Homepage ein Vermögen auszugeben. Denn beim Landesvermessungs- oder Katasteramt gibt es gutes Kartenmaterial häufig kostenlos oder sehr günstig zur gewerblichen Nutzung. Auch ein Link auf einen externen Routenplaner ist in dieser Hinsicht unbedenklich.

WIR TRAUERN UM

Herrn Ludwig J. Marchner, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma BIRKAN Drucktuchtechnik GmbH, Eching am Ammersee, der am 26. 10. 2005 im Alter von 73 Jahren verstarb. 1966 hatte Ludwig Marchner von der Witwe des Firmengründers Alois Kandlbinder, die Birkner & Kandlbinder OHG übernommen. Unter seiner Leitung entwickelte sich das Unternehmen rasch weiter, so dass er 1979 in Eching einen hochmodernen Konfektionierbetrieb aufbauen konnte. Im Gedächtnis seiner Geschäftspartner und Mitarbeiter wird er nicht nur als echte Unternehmerpersönlichkeit des Mittelstands, sondern vor allem als liebenswürdiger, warmherziger Mensch in Erinnerung bleiben.

Herrn Andreas Stölzel, Gründer unserer Mitgliedsfirma Pressluft-Stölzel KG in Nürnberg, der am 28. 9. 2005 im 90. Lebensjahr verstarb. Er war Inhaber der traditionsreichsten Fachgroßhandlungen Nordbayerns für Kompressoren, Pneumatik, Druckluftwerkzeuge und Armaturen, die er 1957 gründete. Andreas Stölzel hat mit Tatkraft und offenem Sinn die Firma lange Jahrzehnte geführt und geprägt.

Der LGAD trauert um die Verstorbenen und wird ihr Andenken in Ehren bewahren.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Im Rahmen des Arbeitskreises Großhandel Augsburg/Schwaben des LGAD, der diesmal in den Räumen unserer Mitgliedsfirma A. Denzel KG in Wertingen stattfand, stand das Thema „Fort- und Weiterbildung“ im Mittelpunkt. Frau Dr. Schuster, die Geschäftsführerin unserer Akademie Handel, informierte über die neuesten Entwicklungen im Bereich der betrieblichen Weiterbildung und über die aktuellen Schulungs- und Qualifizierungskonzepte der Akademie. Laut Frau Dr. Schuster

werden in Zukunft vermehrt innerbetriebliche, präzise auf den Bedarf der Firmen zugeschnittene Qualifizierungsangebote, den Weiterbildungssektor bestimmen. Nur Unternehmen, die konsequent und frühzeitig in das Know-how ihrer Mitarbeiter investieren, werden sich in Zukunft in einem immer schwieriger werdenden Wettbewerbsumfeld behaupten können.

Der Vortrag von Frau Dr. Schuster kann über den LGAD b.schwarz@lgad.de angefordert werden.



Arbeitskreis Großhandel Augsburg/Schwaben in den Räumen der Firma A. Denzel KG

Kompromiss zur EU-Chemikalienverordnung

Mit einem Kompromiss endete die Diskussion über die neue EU-Verordnung über Registrierung, Evaluation und Zulassung von Chemikalien (REACH), die unbefriedigend bleibt.

Zentraler Kritikpunkt für den im Besonderen betroffenen Chemiehandel: immer noch ist keine zufriedenstellende Regelung für den Import von Zubereitungen, also Mischungen von Stoffen, gefunden worden.

Kritisch zu bewerten ist, dass eine Zulassung nach dem beschlossenen Text nur dann erteilt werden darf, „wenn es keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien gibt“ und „nachgewiesen wird, dass die sozioökonomischen Vorteile die Risiken

überwiegen, die die Verwendung des Stoffes für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt mit sich bringt“. Hier trägt die Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe die Gefahr großer Unsicherheit bei der Anwendung mit sich. Positiv beurteilt der LGAD das jetzt vorgesehene System zur Vorregistrierung und die Einführung von Verwendungs- und Expositionskategorien, die nicht nur die Risikokommunikation vereinfachen werden, sondern auch die Registrierung selbst. Auch das nun eingefügte Prinzip „one substance – one registration“, die Stärkung der Europäischen Agentur und die Einrichtung von ‘helpdesks’ sind Schritte in eine gute Richtung.

Für Ersatz- bzw. Neuberufungen ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Passau suchen wir zwei bis drei Unternehmer bzw. im Unternehmen gleichgestellte Persönlichkeiten zur Ergänzung unserer Vorschlagslisten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim LGAD, München, Herr Werner Sattel persönlich, Tel.: 089/545937-17.

KURZ NOTIERT

IT-Security für das Management

Führungskräfte delegieren häufig die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Computer. Dabei führen Fehler in diesem Bereich nicht selten zu erheblichen Haftungsrisiken. Das Kontrollabfragegesetz und Basel II zwingen die Unternehmen dazu, die Frage nach der Sicherheit der Betriebs-IT sowie Haftungsrisiken noch intensiver zu prüfen. Informationen erteilt unsere Mitgliedsfirma netsecure (www.netsecure.de).

Neuer LGAD-Ausschuss

Unter Vorsitz von Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Greipl tagte am 28. 10. 2005 das LGAD-Präsidium. In einer Strategiediskussion ging es u.a. darum, welche Sachbereiche im Interesse der LGAD-Mitglieder weiterhin im Mittelpunkt unseres wirtschaftspolitischen Engagements stehen werden. Dabei fiel die Entscheidung, die künftige Entfaltung eines Ausschusses für Betriebswirtschaft und Unternehmensführung besonders zu fördern. Die hauptamtliche Begleitung übernimmt zunächst Herr Dipl.-Kfm. Werner Sattel.

Unternehmer und/oder leitende Angestellte, die in dem neuen Gremium mitarbeiten möchten, melden sich bitte unter E-Mail: info@lgad.de oder per Fax 089/54593730.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnb@lgad.de